

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1999

Ausgegeben am 23. September 1999

Teil II

355. Verordnung: Änderung der Verordnung, mit welcher die Lehrpläne der Volksschule, der Hauptschule und der Sonderschulen erlassen werden

355. Verordnung des Bundesministers für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, mit der die Verordnung, mit welcher die Lehrpläne der Volksschule, der Hauptschule und der Sonderschulen erlassen werden, geändert wird

Auf Grund des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 96/1999, insbesondere dessen §§ 6, 10, 16 und 23 wird verordnet:

Die Verordnung des Bundesministers für Unterricht, mit welcher die Lehrpläne der Volksschule, Hauptschule und der Sonderschulen erlassen werden, BGBl. Nr. 134/1963, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 310/1998, wird wie folgt geändert:

1. Im Artikel I lautet im § 4 Abs. 2 der erste Satz:

„Der Landesschulrat für Burgenland kann für die Schüler der Grundschule Kroatisch, Ungarisch und Romanes als unverbindliche Übung im Ausmaß von bis zu drei Wochenstunden vorsehen.“

2. Artikel I § 4 Abs. 4 erster Satz lautet:

„Das Schulforum der Volksschule hat unter Bedachtnahme auf die örtlichen Gegebenheiten für die Grundschule die Wochenstunden im Bereich der Stundentafel der Vorschulstufe festzulegen und die Stundentafel 1 oder die Stundentafel 2 zu wählen, wobei auf die gemeinsame oder getrennte Führung der Schulstufen zu achten ist.“

3. Im Artikel I wird dem § 5 folgender Abs. 10 angefügt:

„(10) § 4 Abs. 2 und 4 sowie Anlage A erster, zweiter, dritter, vierter, sechster und siebenter Teil dieser Verordnung in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 355/1999 treten mit 1. September 1999 in Kraft.“

4. Anlage A (Lehrplan der Volksschule) erster bis dritter Teil lautet:

„ERSTER TEIL

ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Die Volksschule hat – wie alle österreichischen Schulen – im Sinne des § 2 des Schulorganisationsgesetzes die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken. Sie hat die Jugend mit dem für das Leben und den künftigen Beruf erforderlichen Wissen und Können auszustatten und zum selbsttätigen Bildungserwerb zu erziehen.

Die jungen Menschen sollen zu gesunden, arbeitstüchtigen, pflichttreuen und verantwortungsbewussten Gliedern der Gesellschaft und Bürgern der demokratischen und bundesstaatlichen Republik Österreich herangebildet werden. Sie sollen zu selbstständigem Urteil und sozialem Verständnis geführt, dem politischen und weltanschaulichen Denken anderer aufgeschlossen, sowie befähigt werden, am Wirtschafts- und Kulturleben Österreichs, Europas und der Welt Anteil zu nehmen und in Freiheits- und Friedensliebe an den gemeinsamen Aufgaben der Menschheit mitzuwirken.

Humanität, Solidarität, Toleranz, Frieden, Gerechtigkeit und Umweltbewusstsein sind tragende und handlungsleitende Werte in unserer Gesellschaft. Auf ihrer Grundlage soll jene Weltoffenheit entwickelt werden, die vom Verständnis für die existenziellen Probleme der Menschheit und von Mitverantwortung

getragen ist. Dabei hat der Unterricht aktiv zu einer den Menschenrechten verpflichteten Demokratie beizutragen sowie Urteils- und Kritikfähigkeit, Entscheidungs- und Handlungskompetenzen zu fördern.

Gemäß § 9 des Schulorganisationsgesetzes hat die Volksschule in der Vorschulstufe die Aufgabe, die Kinder im Hinblick auf die für die 1. Schulstufe erforderliche Schulreife zu fördern, wobei die soziale Integration behinderter Kinder zu berücksichtigen ist. In den darauf folgenden vier Schulstufen der Grundschule hat die Volksschule eine für alle Schülerinnen und Schüler gemeinsame Elementarbildung unter Berücksichtigung einer sozialen Integration von Kindern mit Behinderungen zu vermitteln.

Dabei soll den Kindern eine grundlegende und ausgewogene Bildung im sozialen, emotionalen, intellektuellen und körperlichen Persönlichkeitsbereich ermöglicht werden.

Ausgehend von den individuellen Voraussetzungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler, hat die Grundschule daher folgende Aufgabe zu erfüllen:

- Entfaltung und Förderung der Lernfreude, der Fähigkeiten, Interessen und Neigungen;
- Stärkung und Entwicklung des Vertrauens der Schülerin bzw. des Schülers in seine eigene Leistungsfähigkeit;
- Erweiterung bzw. Aufbau einer sozialen Handlungsfähigkeit (mündiges Verhalten, Zusammenarbeit, Einordnung, Entwicklung und Anerkennung von Regeln und Normen; Kritikfähigkeit);
- Erweiterung sprachlicher Fähigkeiten (Kommunikationsfähigkeit, Ausdrucksfähigkeit);
- Entwicklung und Vermittlung grundlegender Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten, Einsichten und Einstellungen, die dem Erlernen der elementaren Kulturtechniken (einschließlich eines kindgerechten Umganges mit modernen Kommunikations- und Informationstechnologien), einer sachgerechten Begegnung und Auseinandersetzung mit der Umwelt sowie einer breiten Entfaltung im musisch-technischen und im körperlich-sportlichen Bereich dienen;
- schrittweise Entwicklung einer entsprechenden Lern- und Arbeitshaltung (Ausdauer, Sorgfalt, Genauigkeit; Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme);
- ausgehend von den eher spielorientierten Lernformen der vorschulischen Zeit zu bewusstem, selbstständigem, zielerreichendem Lernen hinführen.

Der umfassende Bildungsauftrag der Grundschule setzt sich die individuelle Förderung eines jeden Kindes zum Ziel. Dabei soll einerseits der individuellen Erziehungsbedürftigkeit und Bildungsarmut der Schülerinnen und Schüler entsprochen werden, andererseits bei allen Schülerinnen und Schülern eine kontinuierliche Lernentwicklung angebahnt werden. Damit soll die Grundschule die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Lernen in den weiterführenden Schulen schaffen.

In der nur noch selten geführten Oberstufe (5. bis 8. Schulstufe) hat die Volksschule die Aufgabe, eine grundlegende Allgemeinbildung zu vermitteln sowie die Schüler je nach Interesse, Neigung, Begabung und Fähigkeit für das Berufsleben und zum Übertritt in mittlere Schulen oder in höhere Schulen zu befähigen.

Volksschule als sozialer Lebens- und Erfahrungsraum

Die Schule ist ein vielfältiger Erfahrungs- und Handlungsraum für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern. Schulleben geht über den Unterricht weit hinaus. Neben sachlichem Lernen findet in der Schule immer auch soziales Lernen in unterschiedlichen Formen und Situationen statt. Dies wird insbesondere dann der Fall sein, wenn Kinder mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen bzw. Kinder mit Behinderungen (Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf) sowie Kinder mit speziellen Bedürfnissen gemeinsam unterrichtet werden.

Die Volksschule muss dem Kind Raum und Schutz gewähren, damit es Selbstwertgefühl entwickeln und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten aufbauen kann. Durch eine Situation gefühlsmäßiger Sicherheit und Entspannung wird einerseits schulisches Lernen begünstigt, andererseits wird aber auch soziales Verhalten positiv beeinflusst. Eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür ist das grundsätzlich wertschätzende Verhalten der Lehrerin bzw. des Lehrers jedem einzelnen Kind gegenüber. Ein Klima des Vertrauens, der Zuneigung, der Anerkennung und Offenheit begünstigt soziale Verhaltensformen der Kinder.

Die Volksschule soll den Kindern die Möglichkeit geben, ihre Bedürfnisse und Interessen unter Berücksichtigung anderer Personen wahrzunehmen und zu vertreten.

Konflikte, die sich aus dem Zusammenleben bzw. aus Interessenunterschieden ergeben, müssen frühzeitig zum Gegenstand gemeinsamer Reflexion gemacht werden; dabei wird die Schülerin bzw. der Schüler Mittel und Wege der Konfliktbewältigung kennen lernen.

Eine besondere sozialerzieherische Aufgabe erwächst der Grundschule dort, wo sie interkulturelles Lernen ermöglichen kann, weil Kinder mit deutscher und nichtdeutscher Muttersprache unterrichtet werden. Die Aspekte des interkulturellen Lernens unter besonderer Berücksichtigung des Kulturgutes der entsprechenden Volksgruppe werden im besonderen Maße in jenen Bundesländern zu verwirklichen sein, in denen Angehörige einer Volksgruppe bzw. österreichische und ausländische Kinder gemeinsam unterrichtet werden.

Im Rahmen der Auseinandersetzung mit dem jeweils anderen Kulturgut sind insbesondere Aspekte wie Lebensgewohnheiten, Sprache, Brauchtum, Texte (zB Erzählungen, Märchen, Sagen), Tradition, Liedgut usw. aufzugreifen. Interkulturelles Lernen beschränkt sich nicht bloß darauf, andere Kulturen kennen zu lernen. Vielmehr geht es um das gemeinsame Lernen und das Begreifen, Erleben und Mitgestalten kultureller Werte. Aber es geht auch darum, Interesse und Neugier an kulturellen Unterschieden zu wecken, um nicht nur kulturelle Einheit, sondern auch Vielfalt als wertvoll erfahrbar zu machen.

Interkulturelles Lernen soll in diesem Zusammenhang einen Beitrag zum besseren gegenseitigen Verständnis bzw. zur besseren gegenseitigen Wertschätzung, zum Erkennen von Gemeinsamkeiten und zum Abbau von Vorurteilen leisten. Querverbindungen zum didaktischen Grundsatz des sozialen Lernens und zum Unterrichtsprinzip Politische Bildung einschließlich Friedenserziehung sind sicherzustellen.

Eine günstige Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit und das Lernen der Kinder sind in hohem Maße von der Persönlichkeit der Lehrerin bzw. des Lehrers abhängig. Aus der Sicht der Schülerinnen und Schüler befindet sich die Lehrerin bzw. der Lehrer in einer Vorbildrolle. Diese Rolle wird bestimmt durch Art und Fähigkeit der Lehrerin bzw. des Lehrers, der Schülerin bzw. dem Schüler offen zu begegnen. Sie bzw. er soll auf die Bedürfnisse des Einzelnen eingehen, auftretende Schwächen mit Einfühlungsvermögen und Verständnis akzeptieren und an ihrer Behebung bewusst mitarbeiten. Darüber hinaus muss die Lehrerin bzw. der Lehrer durch ihr bzw. sein Verhalten Vorbild in Konfliktsituationen, Partner in mitmenschlichen Beziehungen sowie Helfer und Berater bei der Auseinandersetzung mit Schwierigkeiten sein. Im täglichen Unterricht darf sich die Lehrerin bzw. der Lehrer nicht ausschließlich als Wissensvermittler und Belehrender, sondern auch als Lernender verstehen.

Nicht nur Lehrerverhalten, sondern auch bestimmte Rahmenbedingungen für Unterricht spielen in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle: kooperative Arbeitsformen, Abbau zu starker Lenkung, Einschränkung von Konkurrenzsituationen usw. Dadurch erfahren die Selbsttätigkeit und die Eigeninitiative der Schülerinnen und Schüler eine besondere Förderung.

ZWEITER TEIL

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN FÜR DIE GRUNDSCHULE

1. Art, Funktion und Gliederung des Lehrplanes nach Lehrplan-Grundstufen

Der Lehrplan der Grundschule ist ein Lehrplan mit Rahmencharakter. Dieser äußert sich in der allgemeinen Festlegung des Bildungsziels, der Bildungs- und Lehraufgaben und des Lehrstoffs für die einzelnen Unterrichtsgegenstände sowie der fächerübergreifenden Lernbereiche. Der Lehrplan bildet die Grundlage für die eigenverantwortliche Planung und Durchführung des Unterrichts durch die Lehrerin bzw. durch den Lehrer.

Gemäß § 12 Abs. 2 des Schulorganisationsgesetzes ist die Grundschule in der Grundstufe I mit einem getrennten Angebot von Vorschulstufe (bei Bedarf) sowie 1. und 2. Schulstufe oder mit einem gemeinsamen Angebot von Schulstufen der Grundstufe I zu führen.

Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen ist die Planungsgrundlage für die Arbeit in der Vorschulstufe der Lehrplan. Wegen des vielfältigen Förderauftrages und des kompensatorischen Charakters der Vorschulstufe wird im Lehrplan eine umfassende Aufgabenbeschreibung der vorschulischen Erziehung vorgenommen.

Er ist als Planungskonzept angelegt, das der Lehrerin bzw. dem Lehrer in der Auswahl der Aufgaben und Inhalte ein Eingehen auf die individuellen Bedürfnisse und Voraussetzungen der Kinder und die besonderen Gegebenheiten in der jeweiligen Vorschulklasse bzw. bei gemeinsamer Führung von Schulstufen der Grundstufe I ermöglicht. Es ist im Sinne dieser Lehrplankonzeption, dass ein Durchlaufen des gesamten Vorschulstufenlehrplanes für in diese Schulstufe aufgenommene Kinder nicht zwingend erforderlich ist.

In der Grundstufe I sind der Lehrplan der Vorschulstufe und der Lehrplan der darauf folgenden 1. und 2. Schulstufen so aufeinander abgestimmt, dass ein Wechsel gemäß § 17 Abs. 5 des Schulunterrichtsgesetzes während des Unterrichtsjahres ermöglicht wird, um eine Über- oder Unterforderung auszuschließen. Ein solcher Wechsel der Schulstufe kann erst nach dem Ausschöpfen dieser in den Lehrplanstufen vorgesehenen Möglichkeiten erfolgen. Bei der Unterrichtsplanung gemäß Ziffer 5 ist dies entsprechend zu berücksichtigen.

Die Neuordnung des Schuleingangsbereiches soll auch der Förderung von besonders begabten Schülerinnen und Schülern dienen, indem diese von der 1. in die 2. Schulstufe wechseln können.

Mit dem allgemeinen Bildungsziel und den Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände ist der Lehrplan zielorientiert. Der Lehrstoff der einzelnen Unterrichtsgegenstände deckt den Inhaltsaspekt des Unterrichts ab. Die allgemeinen didaktischen Grundsätze und die den einzelnen Unterrichtsgegenständen zugeordneten didaktischen Grundsätze geben Leitlinien für unterrichtliches Entscheiden und Handeln.

Der Lehrstoff ist im Lehrplan in zwei Spalten dargestellt: In der linken Spalte wird die stoffliche Grobstruktur angegeben und dadurch die inhaltliche Linienführung eines Unterrichtsgegenstandes verdeutlicht. In der rechten Spalte wird die Grobstruktur modellhaft konkretisiert, sehr oft beispielhaft interpretiert.

Der Lehrplan umfasst

- Allgemeines Bildungsziel,
- Allgemeine Bestimmungen einschließlich der Unterrichtsprinzipien,
- Allgemeine didaktische Grundsätze,
- Stundentafel,
- Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff und didaktische Grundsätze der Unterrichtsgegenstände.

Zur leichteren Lesbarkeit des Lehrplanes wurde die unten folgende Gliederung vorgenommen, bei der zunächst die primär für die Vorschulstufe geltenden Bestimmungen aufscheinen. Wegen der notwendigen Vernetzung aller für die Grundschule geltenden Lehrplanteile sind selbstverständlich auch jene Bestimmungen, die schwerpunktmäßig für die Grundstufe II gelten, zu beachten.

Grundsätzlich werden die je einem Schuljahr entsprechenden Schulstufen im Lehrplan der Volksschule (Grundschule) zu zwei Grundstufen zusammengefasst, und zwar so, dass sich die Grundstufe I über die Vorschulstufe sowie die erste und zweite Schulstufe, die Grundstufe II über die dritte und vierte Schulstufe erstreckt. Die Grundstufe I und die Grundstufe II bilden die Grundschule.

Innerhalb einer Grundstufe sind die im Lehrplan angegebenen Jahresziele als Richtmaß anzusehen. Die Zusammenfassung von Schulstufen zu Lehrplan – Grundstufen ermöglicht die Verlängerung der Lernzeit durch einen sich über zwei bzw. mehrere Unterrichtsjahre erstreckenden Zeitraum, wenn dies aus didaktischen Gründen erforderlich ist.

Zum Schuleingangsbereich vergleiche auch Punkt 11 und zur Volksschuloberstufe Punkt II.

2. Zur Organisation der Grundstufe I – Wechsel der Schulstufen

Die Grundschule ist gemäß § 12 des Schulorganisationsgesetzes in der Grundstufe I

- mit einem getrennten Angebot von Vorschulstufe (bei Bedarf) sowie der 1. und 2. Schulstufe oder
- mit einem gemeinsamen Angebot von Schulstufen der Grundstufe I

zu führen.

Bei gemeinsamer Führung von Schulstufen der Grundstufe I gibt es zB folgende Möglichkeiten:

- Vorschulstufe gemeinsam mit der 1. Schulstufe,
- Vorschulstufe gemeinsam mit der 1. und 2. Schulstufe,
- 1. und 2. Schulstufe.

In der Grundstufe I sind erforderlichenfalls der Lehrplan der Vorschulstufe und der Lehrplan der darauf folgenden 1. und 2. Schulstufen aufeinander abgestimmt einzusetzen.

Wechsel der Schulstufen gemäß § 17 des Schulunterrichtsgesetzes

Der Zeitpunkt des Wechselns von Schulstufen wird von der individuellen Entwicklung des einzelnen Kindes bestimmt. Bevor ein Wechsel von Schulstufen vorgenommen wird, sind alle Förder- bzw. Differenzierungsmaßnahmen auszuschöpfen. Ein Wechsel der Schulstufe bezieht sich auf alle verbindlichen Übungen bzw. Pflichtgegenstände. Dieser Wechsel ist unabhängig von der Organisationsform zu gewährleisten und hat somit entsprechende Konsequenzen für die Unterrichtsplanung und -gestaltung,

sowie auf die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten im Sinne des § 19 Abs. 4 des Schulunterrichtsgesetzes.

3. Verbindliche Übungen auf der Vorschulstufe

Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen ist der Lehrstoff der Vorschulstufe im Lehrplan nach verbindlichen Übungen gegliedert. Diese Gliederung der Lehrplanangebote in verbindliche Übungen und deren weiteren Untergliederung in Teilbereiche weist die Lehrerin bzw. den Lehrer auf die Vielseitigkeit der Aufgaben hin und zielt auf die Ausgewogenheit des Bildungsangebotes.

Bei der Arbeit in der Vorschulstufe ist von einer strengen Scheidung des Lehrstoffes nach verbindlichen Übungen Abstand zu nehmen, vielmehr ist deren enge Verklammerung sicherzustellen. Die konkrete Lernsituation hat auf die schulischen und außerschulischen Erlebnisse, Erfahrungen und Interessen der Kinder Bezug zu nehmen. Lernanlässe ergeben sich aus kindnahen Sach- und Lebensbereichen.

4. Gliederung der Bildungsangebote nach Unterrichtsgegenständen – Dauer unterrichtlicher Einheiten

Auf Grund der §§ 6 und 10 des Schulorganisationsgesetzes ist der Lehrstoff der Grundschule nach Unterrichtsgegenständen gegliedert, denen in den Stundentafeln Zeitrichtwerte zugeordnet werden. Damit ist die Lehrerin bzw. der Lehrer verpflichtet, den Kindern Bildungsangebote aus allen angeführten Lernbereichen zu machen. Dem Wesen des Grundschulunterrichts entspricht es, eine strenge Scheidung des Lehrstoffes nach Unterrichtsgegenständen zu vermeiden. Dies ist schon deshalb nötig, weil der Unterricht in der Grundschule – besonders auf der Grundstufe I – womöglich von den Erfahrungen, Interessen und Bedürfnissen der Kinder ausgeht oder diese zumindest einbezieht. Somit sind die Lernanlässe oft situationsorientiert und fachübergreifend. Auf der Grundstufe II wird sich der Unterricht in größerem Ausmaß an den Eigengesetzlichkeiten bestimmter Lernbereiche orientieren.

Die Dauer unterrichtlicher Einheiten in der Grundschule orientiert sich vor allem an der Konzentrations- und Lernfähigkeit der Kinder und hängt von der jeweiligen Lehraufgabe und vom Lehrstoff ab. Sie wird sich deshalb – mit Ausnahme von raum- bzw. personengebundenem Unterricht (zB Leibesübungen, Werkerziehung) – im Allgemeinen nicht an der schulorganisatorischen Zeiteinheit „Unterrichtsstunde“ orientieren. Im Stundenplan ist daher nur der raum- bzw. personengebundene Unterricht auszuweisen.

Bei gemeinsamer Führung ist das Wochenstundenausmaß entsprechend der gewählten Stundentafel I oder II vom Schulforum gemäß Art. I § 4 Abs. 4 festzulegen.

Darüber hinaus ist grundsätzlich für ein entsprechendes Ausmaß an täglicher Bewegungszeit für die Kinder zu sorgen.

Die verbindliche Übung Lebende Fremdsprache ist auf der 1. und 2. Schulstufe der Grundstufe I integrativ zu führen (in kürzeren Einheiten fächerübergreifend). Auf der Grundstufe II kann die verbindliche Übung Lebende Fremdsprache im Rahmen der in der Stundentafel vorgesehenen Wochenstunden in längeren Unterrichtseinheiten bzw. integrativ geführt werden.

5. Unterrichtsplanung

Im Sinne des § 17 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes ist unterrichtliches Planen Ausdruck der eigenständigen und verantwortlichen Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Lehrerin bzw. des Lehrers.

Der Lehrplan dient der Lehrerin bzw. dem Lehrer bei der Planung als Grundlage für

- die Konkretisierung des allgemeinen Bildungsziels, der besonderen Bildungsaufgaben und fachübergreifenden Lernbereiche sowie der Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände;
- die Konkretisierung und Auswahl der Lehrstoffe;
- die zeitliche Verteilung und Gewichtung der Ziele und Lehrstoffe;
- die Festlegung der Methoden (Unterrichtsgliederung, Sozial- und Arbeitsformen, Projekte, Differenzierungsmaßnahmen und Ähnliches) und Medien des Unterrichts.

Jede Lehrerin bzw. jeder Lehrer hat der Arbeit eine Planung zu Grunde zu legen, welche kontinuierlich zu entwickeln ist. Angebotene Jahrespläne dienen der Lehrerin bzw. dem Lehrer als Hilfe für diese Planungsentscheidungen.

Jede Lehrerin bzw. jeder Lehrer hat bei der unterrichtlichen Arbeit von einer Jahresplanung auszugehen, die eine Konkretisierung des Lehrplanes für die jeweilige Schulstufe oder Lerngruppe und

Schulsituationen bezogen auf ein Unterrichtsjahr, darstellt. Die Arbeit mit dem Lehrbuch ist dieser Konzeption unterzuordnen.

Die Planung der Jahresarbeit auf der Vorschulstufe verlangt von der Lehrerin bzw. vom Lehrer besondere Überlegungen hinsichtlich flexibler Gestaltung von Lernsituationen und individueller Fördermaßnahmen. In dieser Planung sind sowohl die Inhalte der einzelnen verbindlichen Übungen aufzunehmen, die allen Kindern angeboten werden sollen, als auch die speziellen Lernangebote zur differenzierenden und individualisierenden Förderung einzelner Schüler und Schülerinnen bzw. Schülergruppen.

Im Jahresplan erfolgt ab Beginn des Schuljahres eine erste vorläufige zeitliche Anordnung der Lehrstoffe, und zwar nach Gegebenheiten des Jahreskreises, unter Berücksichtigung der regionalen und örtlichen Bedingungen, hinsichtlich der Möglichkeit von Querverbindungen zwischen verschiedenen Unterrichtsgegenständen (vorfachlicher, fachübergreifender Unterricht), nach vorgesehenen Schulveranstaltungen usw. sowie nach sachlogischen bzw. lehrgangsmäßigen Gesichtspunkten gemäß der Stoffstrukturen. Für Übung, Wiederholung, freies Lernen, Spiel und Feier usw. ist bereits bei der Jahresplanung ein entsprechender Zeitrahmen vorzusehen. Aktuelle Ereignisse und Lernanlässe sind im Sinne des Gelegenheitsunterrichts aufzugreifen. Der Grundschule ist damit mehr Möglichkeit gegeben, Lebens- und Erfahrungsraum für Kinder zu sein. Die klassenbezogene Jahresplanung soll während des Schuljahres durch mittelfristige Planungen ergänzt werden.

Diese sollen auch die aktuellen Bedürfnisse und Interessen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und ihnen ein dem Alter und der Entwicklung entsprechendes Maß an Mitbestimmung ermöglichen können. Hier bieten sich ua. auch Formen des offenen Unterrichts an.

6. Lernen und Lehren in der Grundschule

a) Lernorganisation auf der Vorschulstufe

Bei der Planung und Gestaltung des Schultages ist auf eine entsprechende Rhythmisierung zu achten. Dabei ist auf den Wechsel der Lernbereiche, der individuellen und sozialen Lernphasen (Wechsel der Sozialformen) und der Arbeits- und Pausenzeiten Bedacht zu nehmen.

Innerhalb und in der Wechselwirkung der Lernbereiche ist auf Ausgewogenheit der kognitiven, affektiven und psychomotorischen Lerndimension zu achten.

Auf Grund der besonderen psychischen und sozialen Situation der Kinder der Vorschulstufe beginnt der Schultag insbesondere in den ersten Monaten des Unterrichtsjahres mit einer Phase freien Spielens. Bei der Dauer der Lernphasen sowie beim Übergang zu neuen Aktivitäten ist auf die Belastbarkeit der Kinder bzw. auf die Einplanung von entsprechend gestalteten Erholungsphasen Rücksicht zu nehmen. Der Großteil der zur Verfügung stehenden Zeit eines Schultages ist für die Kleingruppenaktivitäten vorzusehen; dies ermöglicht den Kindern die Betätigung in unterschiedlichen Lernbereichen sowie ein Nebeneinander von verschiedenen didaktischen Grundformen (Arbeit und Spiel). Kleingruppenaktivitäten stellen eine besonders geeignete Form der Aktivierung und Motivierung der Schülerinnen und Schüler dar und bieten der Lehrerin bzw. dem Lehrer Gelegenheit zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern.

Für die Durchführung der Kleingruppenaktivitäten, aber auch für gemeinsames Tun der Klasse (Gruppe) kommt der Einrichtung und Gestaltung des Raumes – auch im Hinblick auf das Bewegungsbedürfnis der Kinder – besondere Bedeutung zu. Durch eine entsprechende Ausstattung wird der Klassenraum zu einer kindgemäßen Lern- und Lebensstätte. Dafür ist eine Aufgliederung in Spiel-, Bau- und Lesecke mit den entsprechenden Spiel- und Arbeitsmitteln zweckmäßig. Gezielte Fördermaßnahmen dürfen grundsätzlich nicht zu Leistungsdruck und Überforderung führen. Dies erfordert genaue Beobachtung und setzt bei der Lehrerin bzw. beim Lehrer großes Verständnis für kognitive, physische, emotionale und soziale Belastbarkeit der Kinder voraus. Hausaufgaben sind auf dieser Stufe nicht zu geben.

Zum Beobachten, Erkunden und Klären von Sachverhalten kommt den unmittelbaren Begegnungen mit der Wirklichkeit auch außerhalb des Schulhauses besondere Bedeutung zu; in diesem Zusammenhang kommt den Lehrausgängen großes Gewicht zu.

b) Lernformen

Um den Unterricht in der Grundschule kindgemäß, lebendig und anregend zu gestalten, soll die Lehrerin bzw. der Lehrer verschiedene Lernformen ermöglichen. Ausgehend von den eher spielorien-

tierten Lernformen der vorschulischen Zeit soll zu bewusstem, selbstständigem, zielorientiertem Lernen hingeführt werden. Dieses Lernen kann durch folgende grundschulgemäße Formen gefördert werden:

- Lernen im Spiel,
- offenes Lernen,
- projektorientiertes Lernen,
- entdeckendes Lernen,
- informierendes Lernen,
- wiederholendes und übendes Lernen

ua. mehr.

c) Lerngesetzmäßigkeiten und Lerntechniken

Bei der Planung und Organisation von Lernprozessen sollen für das Lernen in der Schule relevante Erkenntnisse der Lernforschung Berücksichtigung finden. Lern- und Arbeitstechniken sind situationsbezogen zu vermitteln und einzuüben.

d) Moderne Kommunikations- und Informationstechniken (Einsatz nach Maßgabe der ausstattungsmäßigen Gegebenheiten an der Schule)

Die Möglichkeiten des Computers sollen zum selbstständigen, zielorientierten und individualisierten Lernen und zum kreativen Arbeiten genutzt werden. Der Computer kann dabei eine unmittelbare und individuelle Selbstkontrolle der Leistung ermöglichen. Beim praktischen Einsatz des Computers im Unterricht ist auf den möglichst unkomplizierten und einfachen Zugang für die Schülerinnen und Schüler zu achten. Dies wird durch den integrativen Einsatz des Computers im Klassenzimmer in der Regel besser erreicht als durch die Benutzung zentraler Computerräume. Ergonomische Gesichtspunkte sind zu beachten.

7. Integration

Zu einer körperlichen bzw. geistigen Behinderung kommen häufig gesellschaftliche Benachteiligungen, wie etwa Vorurteile, Unwissenheit, unangemessenes Mitleid, Unverständnis und Berührungsängste. Die Solidarität mit Behinderten zu fördern und ein gemeinsames Aufwachsen im Wohnort zu ermöglichen, sind Anliegen der sozialen Integration. Die Schule wird somit zum Begegnungsort behinderter und nichtbehinderter Kinder. Im Vordergrund steht die soziale Integration der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die Gemeinschaft der Gleichaltrigen. Wesentlich für das Gelingen von sozialer Integration ist auch die Einbeziehung und Information aller Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der Klasse.

In der Regel wird der Lehrplan der Grundschule den Ausgangspunkt der Lernplanung bilden. Beim gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Kindern können sowohl der Lehrplan der Grundschule als auch der Lehrplan einer Sonderschule – auch unterschiedlicher Schulstufen – insgesamt oder für einzelne Unterrichtsgegenstände zur Anwendung kommen und somit die Grundlage für die Unterrichtsplanung bilden. Maßgeblich dafür sind die individuellen Lernvoraussetzungen der Kinder und ihre spezifischen Bedürfnisse, um eine Über- oder Unterforderung auszuschließen.

Der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes während des Unterrichtsjahres hat das Ausschöpfen aller zur Verfügung stehenden Fördermaßnahmen voranzugehen. Schulische Integration ist ein Entwicklungsprozess, der von den Lehrerinnen und Lehrern Offenheit für geänderte Unterrichtssituationen und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit (gemeinsame Planung; Abstimmung der Ziele und methodisch-didaktischen Maßnahmen im Unterricht; gemeinsame Verantwortung für alle Kinder) verlangt. Integrativer Unterricht bietet aber auch Gelegenheit, neue Wege des schulischen Lernens zu gehen und jene Unterrichtsqualitäten zu entwickeln, die in Zukunft im Sinne des lebensbegleitenden Lernens an Bedeutung gewinnen werden.

Der Rahmencharakter der Lehrpläne für die Grundschule (Volksschule, Sonderschule) eröffnet die Möglichkeit auf unterschiedliche Situationen hilfreich, ermutigend und individualisierend einzugehen, um bei der Leistungsfeststellung die Schülerinnen und Schüler in ihrem Selbstwertgefühl, ihrem Selbstvertrauen und in ihrer Erfolgsoversicht zu stärken.

8. Unterrichtsprinzipien

Der Schule sind viele Bildungs- und Erziehungsaufgaben gestellt, die nicht einem Unterrichtsgegenstand oder wenigen Unterrichtsgegenständen zugeordnet werden können, sondern nur fächerübergreifend im Zusammenwirken vieler oder aller Unterrichtsgegenstände zu bewältigen sind. Kennzeichnend für diese Bildungs- und Erziehungsaufgaben ist, dass sie in besonderer Weise die Grundsätze der Lebensbezogenheit und Anschaulichkeit und die Konzentration der Bildung berücksichtigen; kennzeichnend für

sie ferner, dass sie nicht durch Lehrstoffangaben allein beschrieben werden können, sondern als Kombination stofflicher, methodischer und erzieherischer Anforderungen zu verstehen sind; und schließlich, dass sie unter Wahrung ihres interdisziplinären Charakters jeweils in bestimmten Unterrichtsgegenständen oder Teilen von Unterrichtsgegenständen einen stofflichen Schwerpunkt besitzen.

Als solche Bildungs- und Erziehungsaufgaben, die auch „Unterrichtsprinzipien“ genannt werden, sind aufzufassen:

Gesundheitserziehung
 Leseerziehung
 Medienerziehung
 Musische Erziehung
 Politische Bildung (einschließlich Friedenserziehung)
 Interkulturelles Lernen
 Sexualerziehung
 Sprecherziehung
 Erziehung zum Umweltschutz
 Verkehrserziehung
 Wirtschaftserziehung (einschließlich Sparerziehung und Konsumentenerziehung)
 Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern

Die Umsetzung der Unterrichtsprinzipien im Schulalltag erfordert eine wirksame Koordination der Unterrichtsgegenstände unter Ausnützung ihrer Querverbindungen, den Einsatz geeigneter zusätzlicher Unterrichtsmittel und allenfalls die gelegentliche Heranziehung außerschulischer Fachleute. Für diese Umsetzung bieten sich vor allem projektorientierter Unterricht und Formen offenen Unterrichts an. Die Unterrichtsprinzipien sollten jedoch *nicht* eine Vermehrung des Lehrstoffs bewirken, sondern zu einer intensiven Durchdringung und gezielter Auswahl des im Lehrplan beschriebenen Lehrstoffs beitragen. Unterrichtsprinzipien bleiben auch gleichbedeutend, wenn in bestimmten Schulstufen zur selben Thematik eigene Unterrichtsgegenstände geführt werden.

9. Entscheidungsfreiräume im Lehrplan – Methodenfreiheit und Methodengerechtigkeit

Der Rahmencharakter des Lehrplanes ermöglicht der Lehrerin bzw. dem Lehrer Entscheidungsfreiräume hinsichtlich der Auswahl und Gewichtung, der zeitlichen Verteilung, der Konkretisierung und Strukturierung der Lehrstoffe sowie hinsichtlich der Festlegung der Unterrichtsmethoden und -mittel nach verschiedenen didaktischen Gesichtspunkten. Durch die Anwendung von Lehrplanteilen verschiedener Schulstufen bzw. von Lehrplänen verschiedener Schularten (Volksschule, Sonderschule) gemäß § 17 Abs. 4 des Schulunterrichtsgesetzes erwächst der Lehrerin bzw. dem Lehrer eine verantwortungsvolle Aufgabe zur Sicherung der Kontinuität der individuellen Lernentwicklung.

Aus der Entscheidungsfreiheit der Lehrerin bzw. des Lehrers hinsichtlich der Unterrichtsarbeit erwächst die pädagogische und didaktische Verantwortung. Wahl und Anwendung von Unterrichtsmethoden sind zudem eine schöpferische Leistung.

Für die Auswahl und Gewichtung der Lehrstoffe innerhalb der einzelnen Pflichtgegenstände, verbindlichen und unverbindlichen Übungen ist Ausgewogenheit anzustreben; soziale, emotionale, intellektuelle und körperliche Bildung stehen in engem Zusammenhang und sind daher entsprechend zu berücksichtigen. Außerdem sollen bei der Auswahl und Gewichtung der Lehrstoffe und Unterrichtsmittel beachtet werden:

- die Berücksichtigung des Lernstandes der Klasse im Allgemeinen sowie einzelner Schülerinnen und Schüler im Besonderen;
- die Berücksichtigung des sozialen und kulturellen Umfeldes des Kindes und der Schule sowie aktueller Anlässe;
- das Vermeiden von Überlastungen bzw. Überforderungen der Schülerin bzw. des Schülers durch zu umfangreiche, verfrühte oder zu komprimierte Anforderungen, die sowohl der notwendigen Vertiefung und Verinnerlichung von Lern- und Bildungsinhalten als auch einer ausgewogenen Persönlichkeitsentwicklung hinderlich sind;
- die Berücksichtigung exemplarischer Lehrstoffe, das heißt solcher Inhalte, die in besonderer Weise geeignet erscheinen, grundlegende und bedeutsame Einsichten und Erkenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, Erfahrungen und Erlebnisse auf andere Sachverhalte zu übertragen;
- das Nutzen moderner Kommunikations- und Informationstechniken (nach Maßgabe der ausstattungsmäßigen Gegebenheiten an der Schule).

10. Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten, schulischen und außerschulischen Einrichtungen

Im Hinblick auf die vielfältigen Aufgaben der Grundschule ist der enge Kontakt zwischen Lehrerin bzw. Lehrer und Eltern besonders wichtig. Lehrerinnen bzw. Lehrer und Eltern sollten insbesondere über Maßnahmen beraten, die erforderlich sind, um eine bestmögliche Förderung der Kinder sicherzustellen. Diese Zusammenarbeit wird in besonderem Maße gefördert, wenn die Eltern auch an der Gestaltung schulischer Aktivitäten mitwirken.

Aber auch die enge Wechselwirkung von schulischem und außerschulischem Lernen macht eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten erforderlich. Je konsequenter die gegenseitige Information wahrgenommen wird, desto leichter wird es gelingen, Unterschiede in den Erziehungsformen der Schule und jenen des Elternhauses zu erkennen und pädagogische Maßnahmen zu überlegen.

Der Lehrerin bzw. dem Lehrer fällt auch die Aufgabe zu, die Erziehungsberechtigten nicht nur über Inhalte und Gestaltung des Unterrichts, sondern auch über den individuellen Leistungsstand ihres Kindes zu informieren.

Hiebei hat die Lehrerin bzw. der Lehrer besonders in der Vorschulstufe die Eltern über Maßnahmen zu beraten, die die Gesamtentwicklung des Kindes fördern.

Bei der gemeinsamen Führung von Schulstufen der Grundstufe I sind erforderlichenfalls der Lehrplan der Vorschulstufe und der Lehrplan der darauf folgenden höheren Schulstufen der Grundschule flexibel bzw. individuell auszuschöpfen. Das erfordert einen intensiven Kontakt zu Eltern und Erziehungsberechtigten, im Besonderen, wenn ein Kind für das Durchlaufen der Grundstufe I drei Jahre benötigt. Durch die Zusammenarbeit zwischen Lehrerinnen und Lehrern und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten können unterschiedliche Erwartungen und Anforderungen an das Kind durchschaubar und daraus resultierende Belastungen reduziert werden. Für die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Lehrerin bzw. des Lehrers kann es eine große Hilfe sein, wenn die Erziehungsberechtigten Aufschlüsse über das Kind geben.

Für die individuelle Förderung der Kinder in der Vorschulstufe sowie in den weiteren Schulstufen der Grundschule ist auch die Kooperation der Lehrerin bzw. des Lehrers mit anderen Einrichtungen erforderlich. Besonders wichtig ist die Kontaktnahme mit dem Kindergarten und der 1. Schulstufe der Grundschule. Darüber hinaus ist auch die Kooperation der Lehrerinnen und Lehrer mit anderen Einrichtungen vorteilhaft (vgl. hierzu auch die Ziffern 11 und 12).

Wertvolle Hilfestellung kann durch den schulpsychologischen Dienst, die Schulärztin bzw. den Schularzt und allenfalls weiteren in der Klasse beschäftigten Lehrerinnen und Lehrern sowie gegebenenfalls durch Sonderpädagogische Zentren usw. erfolgen.

11. Schuleintritt

Einer pädagogischen Gestaltung der Schuleingangsphase kommt besondere Bedeutung zu. In Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und vorschulischen Institutionen soll der Schuleintritt möglichst harmonisch erfolgen.

In den ersten Schultagen und Schulwochen erwirbt das Kind wichtige Orientierungen für künftiges Leben und Lernen. Das Kind soll Zeit und Gelegenheit haben, seine Mitschülerinnen und Mitschüler kennen zu lernen und zu ihnen wie zur Lehrerin bzw. zum Lehrer positive Kontakte herzustellen. Es soll mit dem Schulhaus und der Zeiteinteilung in der Schule vertraut werden.

Diese ersten schulischen Erfahrungen entscheiden mit darüber, ob sich die Lernfähigkeit und Lernbereitschaft eines Kindes entsprechend entwickeln können. Es ist daher darauf zu achten, dass zunächst die dem Kind bekannten und vertrauten Formen des täglichen Lebens, der Sprache, des Spielens und des häufig eher zufälligen Lernens von der Schule aufgenommen werden. Allmählich und behutsam sind diese Formen zu eher zielorientierten Lernformen zu erweitern. Die bereits angeführten Möglichkeiten des Ausschöpfens des Rahmencharakters des Lehrplanes der Vorschulstufe einerseits und der darauf folgenden Schulstufen andererseits dienen insbesondere der Vermeidung von Über- bzw. Unterforderungen beim Wechsel von Schulstufen gemäß § 17 Abs. 5 des Schulunterrichtsgesetzes. Anzustreben ist eine sachbezogene Arbeitshaltung, die unter anderem durch Genauigkeit, Sorgfalt und Ausdauer gekennzeichnet ist, die aber auch Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme mit einschließt.

Besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, dass es nicht durch ein zu rasches Ansteigen der Lernanforderungen im Schuleingangsbereich bei einzelnen Schülerinnen bzw. einzelnen Schülern zu Überforderungen kommt.

Erfahrungsaustausch zwischen Lehrerinnen, Lehrern und Eltern kann widersprüchliche Lern- und Erziehungsmuster durchschaubar machen und daraus resultierende Belastungen für Kinder abbauen.

Derartige Ziele werden nur dann erreichbar sein, wenn im Sinne der Schulpartnerschaft (siehe die §§ 62, 63a sowie § 19 Abs. 8 des Schulunterrichtsgesetzes) die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus sowie ein entsprechendes Vertrauensverhältnis gegeben sind.

12. Schulübertritt

Der pädagogischen Gestaltung des Schulübertritts kommt besondere Bedeutung zu. In Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und den weiterführenden Schulen soll der Schulübertritt möglichst harmonisch erfolgen.

Als besonders empfehlenswert haben sich Projekte zum gegenseitigen Kennenlernen erwiesen (zB Schnuppertage, Schulfeste, Tage der offenen Tür, Besuche in der abgebenden bzw. aufnehmenden Schule).

Möglichst häufige Kommunikation zwischen den Lehrerinnen und Lehrern sowie den Erziehungsberechtigten kann unterschiedliche bzw. widersprüchliche Lern- und Erziehungsmuster durchschaubar machen und daraus resultierende Belastungen der Kinder abbauen.

Im Sinne der Aktivierung und Motivierung, aber auch des Sozialen Lernens der Schülerinnen und Schüler kann die Kenntnis über die Arbeitsweisen in den weiterführenden Schulen wesentlich zum Gelingen des Schulübertritts beitragen. Die Schülerinnen und Schüler sollen auf die neue Lernwelt vorbereitet werden.

13. Lehrplan-Zusatz „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache“

Der Lehrplan-Zusatz „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache“ ist in Verbindung mit dem Lehrplan „Deutsch, Lesen, Schreiben“ bzw. „Deutsch, Lesen“ Grundlage für das Lehren und Lernen von Deutsch als Zweitsprache.

Eine detaillierte Berücksichtigung der zum Teil sehr unterschiedlichen Vorkenntnisse der Schülerinnen bzw. der Schüler in der Zweitsprache Deutsch kann nicht im Lehrplan, sondern nur auf der Ebene der klassenbezogenen Jahresplanung unter Berücksichtigung des jeweiligen lernorganisatorischen Modells, das an der Schule verwirklicht wird, erfolgen.

Der Lehrplan-Zusatz „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache“ ist nicht nach Schulstufen gegliedert. Er versteht sich als ein mehrjähriges Lernkonzept, das von Schülerinnen bzw. Schülern mit keinen oder mit nur geringen sprachlichen Vorkenntnissen in Deutsch jeweils vom Beginn an durchlaufen wird (unabhängig von der Schulstufe, in die die Schülerin bzw. der Schüler eingestuft wird), das bei bestehenden Vorkenntnissen aber auch in Teilzeitbereichen übersprungen werden kann.

Der Lehrplan-Zusatz „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache“ ist im Wesentlichen als Differenzierungs- und Individualisierungshilfe für einen Unterricht zu verstehen, der sich immer auch an den Lernzielen und Vermittlungsformen des allgemeinen Lehrplanes für Deutsch orientiert. Dies ist schon allein deshalb erforderlich, weil Schülerinnen bzw. Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache in vielen Fällen in einem mehr oder weniger großen Ausmaß am Unterricht in „Deutsch, Lesen, Schreiben“ bzw. „Deutsch, Lesen“ teilnehmen bzw. in diesen immer wieder einbezogen werden. Die unterrichtspraktische Verklammerung zwischen einzelnen Teilbereichen des Lehrplanes für Deutsch mit jenen des Lehrplan-Zusatzes wird mit zunehmender Lernzeit wachsen und zu fließenden Übergängen führen. Hinsichtlich der Volksschuloberstufe siehe Anlage B (Lehrplan der Hauptschule), erster Teil (Allgemeine Bestimmungen), Z 7.

14. Schulautonome Lehrplanbestimmungen

Schulautonome Lehrplanbestimmungen (§ 6 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes) sind in der 1. bis 4. Schulstufe der Grundschule im Bereich der unverbindlichen Übungen vorgesehen. In der Volksschuloberstufe sind schulautonome Lehrplanbestimmungen auch im Bereich der Pflichtgegenstände und Freigegegenstände sowie des Förderunterrichts im 4. und 6. bis 8. Teil vorgesehen.

Schulautonome Lehrplanbestimmungen haben sich an der jeweiligen Bedarfs- und Problemsituation in einer Klasse oder Schule an einem bestimmten Schulort sowie aus den daraus resultierenden Wunsch- bzw. Zielvorstellungen zu orientieren und haben den zur Verfügung stehenden Rahmen an Lehrerwochenstunden und Möglichkeiten der räumlichen und ausstattungsmäßigen Gegebenheiten der Schule zu beachten.

So weit im Rahmen schulautonomer Lehrplanbestimmungen für die Volksschuloberstufe in diesem Lehrplan nicht enthaltene Unterrichtsgegenstände geschaffen werden oder Unterrichtsgegenstände vorgesehen werden, für die dieser Lehrplan keinen Lehrstoff enthält, haben die schulautonomen Lehrplanbestimmungen auch die diesbezüglichen Bestimmungen zu enthalten. Sofern durch die schulautonomen Lehrplanbestimmungen ein höheres Stundenausmaß vorgesehen wird, als für den Fall des Nichtbestehens schulautonomer Lehrplanbestimmungen in diesem Lehrplan vorgeschrieben wird, können durch die zusätzlichen Lehrplanbestimmungen zusätzlich Bildungs- und Lehraufgaben, didaktische Grundsätze und Lehrstoffumschreibungen vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang sind folgende Gesichtspunkte von grundsätzlicher Bedeutung:

1. Im Rahmen des Konzeptes der Allgemeinbildung ist ein breit gefächertes Bildungsangebot sicherzustellen, das die Vielfalt von Begabungen und Interessen berücksichtigt und zu frühe Spezialisierungen vermeidet.
2. Allgemeinbildung schließt eine zu frühe, einengende Ausrichtung an möglichen Schul- und Berufslaufbahnen durch spezielle Vorbereitungs- und Qualifikationsangebote aus. Dies steht nicht im Widerspruch zum Bedarf nach erweiterten und intensivierten Angeboten zur Berufsorientierung und Schullaufbahnberatung.
3. Auf die Bildungsaufgabe der Volksschule und die Übertrittsmöglichkeiten ist Bedacht zu nehmen.
4. Bei der Erweiterung des Lernangebotes im Rahmen bestehender Unterrichtsgegenstände hat es sich um eine vertiefende, besondere Interessen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigende Erweiterung zu handeln, die nicht Bildungsinhalte anderer Schularten in wesentlichen Bereichen vorwegnehmen darf.

Durch schulautonome Lehrplanbestimmungen kann das im Betreuungsplan für ganztägige Schulformen (Z 15) festgelegte Ausmaß der gegenstandsbezogenen Lernzeit unter Bedachtnahme auf pädagogische, räumliche und ausstattungsgemäße Gegebenheiten mit zwei oder vier Wochenstunden festgesetzt werden. Bei zwei Wochenstunden gegenstandsbezogener Lernzeit beträgt das Ausmaß der individuellen Lernzeit sechs Wochenstunden; bei vier Wochenstunden gegenstandsbezogener Lernzeit beträgt das Ausmaß der individuellen Lernzeit zwei Wochenstunden.

15. Betreuungsplan für ganztägige Schulformen

a) Vorschulstufe

Abschnitt I Z 14 (Schulautonome Lehrplanbestimmungen) letzter Absatz und Z 15 (Betreuungsplan für ganztägige Schulformen) finden mit der Maßgabe Anwendung, dass sich die gegenstandsbezogene Lernzeit im Sinne eines zeitgemäßen Vorschulunterrichtes primär auf verbindliche Übungen bezieht.

b) Grundstufe I (einschließlich gemeinsamer Führung) und Grundstufe II

An ganztägigen Schulformen (§ 8 d des Schulorganisationsgesetzes) hat der Betreuungsteil wie der Unterrichtsteil zur Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schule gemäß § 2 des Schulorganisationsgesetzes beizutragen. Er umfasst die Bereiche gegenstandsbezogene Lernzeit, individuelle Lernzeit sowie Freizeit (einschließlich Verpflegung).

Folgende Ziele sind im Rahmen der ganztägigen Schulform anzustreben:

- Lernmotivation und Lernunterstützung,
- Soziales Lernen,
- Kreativität,
- Anregung zu sinnvoller Freizeitgestaltung und
- Rekreation.

Lernmotivation und Lernunterstützung:

Die Lernbereitschaft und Lernmotivation der Schülerinnen und Schüler soll sowohl durch gezielte individuelle Förderung als auch durch partnerschaftliche Lernformen erhöht werden. Dabei ist auf ihre jeweiligen Interessen und Möglichkeiten Bedacht zu nehmen. Lern- und Arbeitstechniken sind situationsbezogen einzuüben bzw. anzuwenden.

Soziales Lernen:

Die ganztägige Schulform soll durch ihr vielgestaltiges Schulleben mehr Gelegenheit für soziales Lernen bieten und die Kontakte zwischen den Schülerinnen und Schülern (verschiedener Gesellschaftsschichten, Religionen, Kulturen uä.) intensivieren. Kontaktfähigkeit, Toleranz und sozial angemessene Begegnungsformen sollen weiterentwickelt und gefördert werden. Dabei sind die vor- und außerschulischen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen.

Kreativität:

Die ganztägige Schulform soll zusätzliche Möglichkeiten zur Entfaltung der Kreativität bieten.

Anregung zu sinnvoller Freizeitgestaltung:

Die ganztägige Schulform soll zu einem sinnvollen Freizeitverhalten (zB spielerische und sportliche Aktivitäten, Umgang mit den Medien) führen. Dabei sollen vermehrt Haltungen und Einstellungen, aber auch Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben und gefördert werden, die über die Schulzeit hinaus positive Wirkung haben sollen.

Rekreation:

Die Schülerinnen und Schüler sollen ihre elementaren Bedürfnisse nach Bewegung, Sich-zurückziehen-Können und Erholung auch bei geringeren räumlichen und zeitlichen Möglichkeiten erfüllen können. Dies setzt allerdings ein Mindestmaß an Raum und Ausstattung voraus. Wo die Möglichkeit besteht, sollte auch für Aufenthalt im Freien gesorgt werden.

Zur Verwirklichung dieser Ziele sind folgende Grundsätze zu beachten:

Auf die unterschiedlichen Interessen und Fähigkeiten aller Schülerinnen und Schüler ist durch Differenzierung und individuelle Zuwendung einzugehen. Sowohl lernschwache als auch überdurchschnittlich lernfähige Kinder sollten möglichst gezielt gefördert werden.

Die biologische Leistungskurve ist bei der Abfolge der Lern- und Freizeiteinheiten zu berücksichtigen.

Der Zusammenarbeit der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Erzieherinnen und Erzieher des Betreuungsteiles mit den Erziehungsberechtigten sowie bezüglich der Lernzeiten mit den Lehrerinnen und Lehrern des Unterrichtsteiles kommt in ganztägigen Schulformen besondere Bedeutung zu.

Die *gegenstandsbezogene Lernzeit* umfasst drei Wochenstunden (sofern gemäß Z 14 letzter Absatz schulautonom keine andere Festlegung erfolgt), wobei nicht mehrere Stunden an einem Tag vorgesehen werden sollten. Im Sinne eines zeitgemäßen Grundschulunterrichtes bezieht sich die gegenstandsbezogene Lernzeit primär auf Pflichtgegenstände. Sie dient der Festigung und Förderung des Unterrichtsertrages, nicht jedoch der Erarbeitung neuer Lehrstoffe. Hiebei ist auf vollständiges und möglichst eigenständiges Arbeiten Wert zu legen. Arbeitsaufträge an einzelne Schülerinnen und Schüler sind unerlässlich und sollen zu einer ökonomischen Nutzung der Lernzeit führen.

Die *individuelle Lernzeit* umfasst vier Wochenstunden (sofern sich aus Z 14 letzter Absatz nicht anders ergibt). In der individuellen Lernzeit kommt den Lehrerinnen und Lehrern sowie den Erzieherinnen und Erziehern die Aufgabe zu, die Schülerinnen und Schüler zu zweckmäßigen und zeitökonomischen Verfahrensweisen des selbstständigen Lernens (Aneignung des Lehrstoffes, Vorbereitung auf Leistungsfeststellungen, Hausübungen usw.) anzuleiten.

Während der individuellen Lernzeit sind möglichst alle Hausübungen zu erledigen. Auf den unterschiedlichen Umfang der Hausübungen und das unterschiedliche Lerntempo ist zu achten.

c) Volksschuloberstufe

Für die Volksschuloberstufe sind der letzte Absatz der Z 8 des ersten Teiles der Anlage B (Lehrplan der Hauptschule) und Z 9 des ersten Teiles der Anlage B anzuwenden.

II. Allgemeine Bestimmungen für die Volksschuloberstufe

Die verhältnismäßig gleichartige Zusammensetzung der Schülerjahrgänge der 1. bis 4. Schulstufe ist auf der Oberstufe der Volksschule nicht mehr gegeben. Der Übertritt von Schülerinnen bzw. Schülern in Hauptschulen und in allgemein bildende höhere Schulen bedingt sehr veränderte Leistungssituationen, besonders im Zusammenhang mit den verschiedenen Organisationsformen der wenig gegliederten Schulen. Da die örtlichen Gegebenheiten der einzelnen Oberstufen der Volksschule sehr verschieden sind, wird die Festlegung der Bildungs- und Lehraufgaben sowie des Lehrstoffes der einzelnen Pflichtgegenstände den Landesschulräten übertragen, wobei sich diese am Lehrplan der Hauptschule (Anlage B) zu orientieren haben. In den Pflichtgegenständen Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache hat diese Orientierung an den Anforderungen für die II. Leistungsgruppe zu erfolgen. In Klassen, die mehrere Schulstufen in sich vereinigen, ist der Lehrstoff so weit wie möglich in gleichwertigen Jahreswechselfolgen durchzunehmen. Auf diese Weise soll ein Zersplittern des Unterrichts vermieden werden. Das Lehrgut ist dabei so aufzuteilen, dass die jeweils neu hinzutretenden Schülerinnen bzw. Schüler den Anschluss an den jeweiligen Abschnitt der Wechselfolge ohne Schwierigkeiten finden können.

Im Hinblick auf eine abgerundete Bildung können zur Behandlung einzelner Bildungseinheiten alle Entlassungsschüler zeitweise zusammengefasst werden.

In ähnlicher Weise ist auf der 8. Schulstufe für die Förderung begabter Schülerinnen bzw. Schüler, besonders im Hinblick auf den Übertritt in weiterführende Schulen, zu sorgen.

DRITTER TEIL

ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

I. ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DIE GRUNDSCHULE

Bei der Arbeit der Lehrerin bzw. des Lehrers in der Grundschule insbesondere in der Vorschulstufe sind

- das Aufgreifen von Lerngelegenheiten,
- das Arrangieren von Lernsituationen und
- das Organisieren von Lernprozessen

von besonderer Bedeutung.

Mit den folgenden didaktischen Grundsätzen sollen wesentliche und kennzeichnende Merkmale eines kind- und grundschulgemäßen Unterrichts charakterisiert werden:

1. Kindgemäßheit und Berücksichtigung der Lernvoraussetzungen

Die Grundschullehrerin bzw. der Grundschullehrer hat den Unterricht grundsätzlich am Kind zu orientieren, an seinen Lernmöglichkeiten und -grenzen im Spannungsfeld von dem, was es braucht, und dem, was es will. Dies bedeutet auch, dass den Kindern ein ihrem Alter und ihrer Entwicklung entsprechendes Maß an Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung des Unterrichts wie bei der Gestaltung des Schullebens insgesamt eingeräumt wird.

Individualisierung verlangt von der Lehrerin bzw. vom Lehrer, dass sie bzw. er trotz der vereinheitlichenden Tendenz jedes Klassenunterrichts die Verschiedenartigkeit der kindlichen Persönlichkeiten und ihrer Bedingtheiten ernst nimmt und ihnen zu entsprechen versucht. Dabei wird sie bzw. er die unterschiedlichen Entwicklungsstufen und Individuallagen der Schülerinnen bzw. der Schüler im Allgemeinen sowie den sachstrukturellen Entwicklungsstand auf einem umschriebenen Sachgebiet auf Grund bisheriger Lernerfahrungen im Besonderen, also die verschiedenen Bildungsvoraussetzungen der Kinder, berücksichtigen.

Die Unterschiedlichkeiten der Kinder betreffen im Einzelnen ihr Lerntempo, ihre Lernbereitschaft und Lernfähigkeit, ihre Interessen, ihre Vorerfahrungen, ihre Kooperationsbereitschaft und Kooperationsfähigkeit, ihre Zugehörigkeit zu einem bestimmten Kulturkreis, ihre Kommunikationsfähigkeit, ihre Selbstständigkeit und anderes. Diesen Unterschiedlichkeiten der Kinder soll die Lehrerin bzw. der Lehrer durch differenzierende und individualisierende Maßnahmen entsprechen. In diesem Sinne sind auch die wahrgenommenen Lernfortschritte des Kindes zu berücksichtigen. Ein besonderes Augenmerk gilt auch jenen Kindern, die nach dem Lehrplan der Vorschulstufe unterrichtet werden.

Bei der Unterrichtsgestaltung ist darauf zu achten, dass dem besonderen Bewegungsbedürfnis des Kindes Rechnung getragen wird. Es gibt zahlreiche Lernsituationen, die keinerlei Sitzzwang erfordern. Schulkurzturnen wie gymnastische Übungen, Bewegungsspiele und andere motorische Aktivitäten sind in den Unterricht einzubauen. Besondere Bedeutung kommt auch der Pausengestaltung zu. Bei der Bemessung der Hausübungen muss darauf Bedacht genommen werden, dass auch langsamen und lernschwachen Kindern genügend Zeit für Bewegung und Spiel bleibt.

2. Soziales Lernen

Soziales Lernen hat wie alles Lernen in der Schule Gegenwarts- und Zukunftsbedeutung. Die Entwicklung der sozialen Fähigkeiten spielt im Lebensvollzug des Kindes und des Erwachsenen eine ebenso bedeutende Rolle wie seine Kenntnisse und Fertigkeiten. Zielorientiertes soziales Lernen greift geeignete Situationen auf und ist um eine kontinuierliche Lernentwicklung bemüht.

In Verbindung mit und neben dem sachlichen Lernen hat die Lehrerin bzw. der Lehrer auch das soziale Lernen der Kinder anzuregen, zu fördern und es damit weiter zu entfalten.

Die Förderung der Persönlichkeit der Kinder zielt einerseits auf die Stärkung des Selbstwertgefühles und andererseits auf die Entwicklung des Verständnisses für andere ab. In besonderer Weise ermöglicht diese: das Mit- und Voneinanderlernen, das gegenseitige Helfen und Unterstützen, das Erwerben einfacher Umgangsformen, das Entwickeln und Akzeptieren von Regeln bzw. eines Ordnungsrahmens als

Bedingung für Unterricht, das gewaltfreie Lösen bzw. das Vermeiden von Konflikten, das Erkennen und Durchleuchten von Vorurteilen, das ansatzweise Verständnis für Manipulation, die Sensibilisierung für Geschlechterrollen.

Möglichkeiten dazu bieten zum Beispiel verschiedene Situationen im Zusammenleben der Klasse, das Lernen in kooperativen Sozialformen (Kreisgespräch, Partner- und Gruppenarbeit, Rollenspiel, Kinder als Helfer für Kinder usw.) und das Aufgreifen und Anbieten von sozialen Themen im Unterricht.

Um soziales Lernen zu ermöglichen, muss die Lehrerin bzw. der Lehrer trachten, ein Klima des gegenseitigen Vertrauens und der mitmenschlichen Verantwortung zu schaffen.

Klasse und Schule sollen von Lehrerinnen bzw. Lehrern sowie Schülerinnen bzw. Schülern gemeinsam als Hilfe-, Aussprache-, Arbeits-, Spiel- und FeiERGemeinschaft gestaltet und erlebt werden.

Der Weg führt dabei von der Entwicklung möglichst vieler positiver Ich-Du-Beziehungen zwischen Schülerinnen, Schülern und zwischen einzelnen Schülerinnen bzw. Schülern und der Lehrerin bzw. dem Lehrer über den Aufbau eines Wir-Bewusstseins zur gemeinsamen Verantwortung aller für alle in der Klasse oder Lerngruppe, zum Mitleben in einer lebendigen Schulgemeinschaft und zum Verständnis für andere größere Sozialgebilde des Lebens. Soziales Lernen erhält besonders große Bedeutung und Chance, wenn Kinder mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen, Kinder unterschiedlicher Schulstufen, Kinder mit unterschiedlicher Muttersprache, Kinder mit Behinderungen (Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf) sowie Kinder mit speziellen Bedürfnissen gemeinsam unterrichtet werden.

3. Lebensbezogenheit und Anschaulichkeit

Die Grundsätze der Lebensbezogenheit und der Anschaulichkeit verlangen von der Lehrerin bzw. vom Lehrer, dass der Unterricht nach Möglichkeit von der konkreten Erlebniswelt des Kindes ausgeht und zu dieser auch wieder zurückführt. Veranschaulichung verlangt von der Lehrerin bzw. vom Lehrer, dass sie bzw. er die Lehrstoffe den Erfahrungen der Kinder zugänglich machen soll. Dies kann auf der Ebene der Sinneswahrnehmungen oder auf der Ebene der Vorstellungen geschehen. Inhalte können zum einen dadurch konkret erfahrbar gemacht werden, dass man sie ihrer Art entsprechend, zB durch Sehen, Hören usw., zugänglich macht, zum anderen, dass man sie durch Beispiele bzw. durch Nutzung der modernen allenfalls vorhandenen Informationstechniken vergegenwärtigt. Wo es für das Lernen sinnvoll erscheint, soll es mehr- bzw. vielsinnig angeregt werden. Von diesen Erfahrungen ausgehend, soll das Kind zum Denken und zur Abstraktion geführt werden. Lernprozesse des Erkennens und Verstehens, des Denkens und Abstrahierens werden oft durch die Auseinandersetzung mit der konkreten Wirklichkeit, oft aber auch durch Nachbildungen, Abbildungen oder Symbole ermöglicht.

Die Lehrerin bzw. der Lehrer soll Lerngelegenheiten arrangieren bzw. aufgreifen, die das soziale, kulturelle und naturhafte Umfeld des Kindes und der Schule, die Alltagssituationen oder aktuelle Ereignisse bieten. Sie bzw. er wird versuchen, dem Kind die Bedeutsamkeit und Sinnhaftigkeit der Lehraufgaben und Lehrstoffe für sein gegenwärtiges und zukünftiges Leben zu vermitteln. Die Lebensbezogenheit drückt sich auch in der Verbundenheit der Schule und des Unterrichts mit dem Leben außerhalb der Schule aus.

4. Konzentration der Bildung

Die Schulerziehung hat den ganzen Menschen zu bilden und darf keinen Seinsbereich, vom Körperlichen bis zum Seelisch-Geistigen, vernachlässigen.

Im Hinblick auf das Bildungsgut der Schule bedeutet dies, dass der Stoff in größeren Sinnanzahlheiten unter Ausnützung aller Wechselbeziehungen an die Schülerin bzw. den Schüler heranzubringen ist.

Vom eher ganzheitlichen Erleben der Kinder ausgehend, wird die Wirklichkeit unter verschiedenen Aspekten betrachtet. Damit wird, ausgehend vom vorfachlichen Unterricht auf der Grundstufe I, auf der Grundstufe II allmählich zu einem stärker fachlich gegliederten Unterricht fortgeschritten. Zugleich werden der Lebenszusammenhang und der sachstrukturelle Zusammenhang eines Lehrstoffes bei seiner Vermittlung berücksichtigt.

5. Sachgerechtigkeit

Die Lehrerin bzw. der Lehrer hat im Unterricht den Anspruch der Sache zur Geltung zu bringen, hierbei ist Sachrichtigkeit grundsätzlich erforderlich, auch wenn aus psychologischen bzw. methodischen Gründen Vereinfachungen geboten sind.

Außerdem ist der Unterricht so zu führen, dass die Schülerin bzw. der Schüler genügend Zeit zur persönlichen Auseinandersetzung mit den Lehrstoffen hat. Es bedeutet auch keinen Verstoß gegen diesen didaktischen Grundsatz, den Kindern die Möglichkeit zu geben, auf dem Umweg über Irrtümer zu lernen,

was häufig viel nachhaltiger und damit letztlich effektiver ist. (Dies gilt jedoch nicht für den Teilbereich Rechtschreiben.) Denn auch dieses Lernen ist von der Absicht geleitet, zum Erfassen des „Sachrichtigen“ hinzuzuführen.

Sachgerechtigkeit und Kindgemäßheit sind einander notwendigerweise ergänzende, keinesfalls einander ausschließende oder widersprechende Grundsätze.

6. Aktivierung und Motivierung

In allen Bereichen des Unterrichts sollen, wo immer möglich, spontanes Interesse, Neugierverhalten, Wissensbedürfnis und Leistungsbereitschaft der Schülerin bzw. des Schülers geweckt und gepflegt werden.

Im Sinne dieses Grundsatzes soll die Lehrerin bzw. der Lehrer an die natürliche Aktivität der Kinder anknüpfen, und es gilt, möglichst viele und vielfältige Möglichkeiten für hantierenden Umgang bzw. für das Handeln zu eröffnen. Das Tun soll zum Überlegen, Abwägen, Ordnen, Planen und zum Erkennen führen. Die Aktivitäten reichen vom spielerischen Tun über planmäßiges Arbeiten bis zum selbst gesteuerten, entdeckenden Lernen auf eigenen Wegen. Die Kinder können an der Vorbereitung (zB durch vorbereitende Hausübungen) des Unterrichts, gelegentlich auch am Nachdenken über Unterricht beteiligt werden. Die Kinder sollen durch Unterricht auch zu verschiedenen Aktivitäten außerhalb der Schule angeregt werden.

Das Erlernen und Beherrschen von verschiedenen Arbeits- bzw. Lerntechniken ist eine wichtige Grundlage für die Möglichkeit selbsttätigen Bildungserwerbs in verschiedenen Unterrichts- und Sozialformen. Eine wichtige Voraussetzung für Aktivierung und Motivierung schafft die Lehrerin bzw. der Lehrer dadurch, dass sie bzw. er versucht, die Bedeutsamkeit von Lehraufgaben und Lehrstoffen, dort, wo es sinnvoll ist, über die subjektive Betroffenheit der Kinder zu vermitteln. Damit wird einerseits der Sinn eines Unterrichtsabschnitts einsichtig, andererseits die Aufmerksamkeit für das Unterrichtsangebot geweckt.

Die medienspezifischen Vorteile moderner Kommunikations- und Informationstechniken können zur Aktivierung und Motivierung beitragen (Einsatz nach Maßgabe der ausstattungsmäßigen Gegebenheiten an der Schule).

7. Individualisieren, Differenzieren und Fördern

In der Grundschule unterscheiden sich die Schülerinnen und Schüler, insbesondere die Schulanfängerinnen und Schulanfänger hinsichtlich des Entwicklungsstandes des Sozialverhaltens, der Kommunikationsfähigkeit, der Selbstständigkeit, der Interessen, der Motivation, des Vorwissens, der Lernfähigkeit, der Arbeitshaltung ua., wie kaum in einer anderen Schulart.

Diese Unterschiede müssen erkannt, beachtet und zum Ausgangspunkt für individualisierende und differenzierende Lernangebote und Lernanforderungen gemacht werden. Eine verantwortungsvolle Berücksichtigung der Unterschiede schafft die Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen aller Schülerinnen und Schüler und hilft mit, Über- bzw. Unterforderungen möglichst zu vermeiden.

Ein das Lernen fördernder Unterricht soll in einer pädagogischen Atmosphäre von Ermutigung und Erfolgsoversicht, Geduld und Güte, Vertrauen und Verständnis, gegenseitiger Achtung und Rücksichtnahme erfolgen.

Dies erfordert von der Lehrerin bzw. vom Lehrer, dass sie bzw. er sich um die bestmögliche Förderung jeder einzelnen Schülerin bzw. jedes einzelnen Schülers bemüht. Der Klassenraum soll sowohl als lernanregende Umwelt als auch als Raum für kindliches Zusammenleben gestaltet sein und eine flexible Sitzordnung ermöglichen.

Jeder Unterrichtstag soll inhaltlich und zeitlich so ausgewogen gestaltet sein, dass Arbeit und Spiel, Anstrengung und Entspannung einander ergänzen und durchdringen.

Maßnahmen der Individualisierung bzw. inneren Differenzierung sind im Sinne des Förderns und des Forderns zu verstehen und zu gestalten. Sie tragen dazu bei, dass die Grundschule auch die sehr wichtige Aufgabe der Begabungsförderung erfüllt.

Im Rahmen der Differenzierung werden innerhalb der Jahrgangsklassen oder heterogenen Lerngruppen unterschiedliche, stets veränderbare Schülergruppierungen vorgenommen. Als mögliche Kriterien für Gruppierungen gelten: Interesse, Selbsteinschätzung, unterschiedliche Lernvoraussetzungen, Freundschaftsbeziehungen, Lerntempo usw.

Differenzierungsmaßnahmen beziehen sich auf Schülergruppen und Individualisierungsmaßnahmen beziehen sich auf das einzelne Kind.

Als mögliche Verfahren bieten sich ua. an:

- Unterschiede in der Aufgabenstellung (zB Anzahl der Aufgaben, Zeitaufwand, Schwierigkeitsgrad, Anzahl der Wiederholungen);
- unterschiedliche Sozialformen;
- unterschiedliche Medien und Hilfsmittel;
- unterschiedliche Hilfestellung durch Lehrpersonen und Kinder.

Die Realisierung der Individualisierung, der inneren Differenzierung und Förderung wird durch eine entsprechende Ausstattung der Schule bzw. der Klasse mit Arbeitsmitteln, technischen Medien, modernen Informations- und Kommunikationsmedien usw. unterstützt.

Förderunterricht bietet die Möglichkeit, Lernprozesse durch gezielte Übungen, individualisierende Arbeitsweisen, intensivierete Lehrerhilfen und zeitlich längeres Verweilen an Stoffelementen zu unterstützen, einzelnen Schülerinnen bzw. Schülern den Anschluss an den Lernfortschritt der Klasse zu sichern sowie vorhandene Lücken zu schließen und einen kontinuierlichen Lernzuwachs zu ermöglichen.

Die Lehrerin bzw. der Lehrer wird sich nicht nur im Förderunterricht bemühen, vor allem lernschwächeren Schülerinnen bzw. Schülern kontinuierliche Erfolgserlebnisse zu ermöglichen, die eine auf Selbstvertrauen begründete Leistungsbereitschaft entstehen lassen.

Zur Unterstützung von Förderungsmaßnahmen sowie vor schwer wiegenden Entscheidungen soll die Schule beratende Einrichtungen in Anspruch nehmen.

Wertvolle Hilfestellung wird dabei vor allem durch den schulpsychologischen Dienst erfolgen.

8. Sicherung und Kontrolle des Unterrichtsertrages

Die Schulanfängerinnen und Schulanfänger kommen im Allgemeinen mit einer hohen Lernbereitschaft in die Schule. Eine wichtige Aufgabe der Grundschule ist es, diese ursprüngliche Lernbereitschaft der Kinder weiterzuentwickeln und damit ihre Lernfähigkeit zu fördern.

Die Vorerfahrungen, das Vorwissen, die Lern- und Leistungsfähigkeit, das Lerntempo, die Konzentrationsfähigkeit und vieles andere mehr sind bei den einzelnen Schülerinnen bzw. Schülern in der Regel sehr unterschiedlich ausgebildet. Daher darf grundsätzlich nicht erwartet werden, dass Kinder im gleichen Zeitraum gleiche Leistungen erbringen. Das Lernangebot hat diese unterschiedlichen Voraussetzungen zu berücksichtigen, um leistungsmäßige Über- wie Unterforderung möglichst zu vermeiden. Es sind auch unterschiedlich lange Lernzeiten zu gewähren. Vor allem ist den Kindern im Rahmen der Grundstufe I für die Erstlehrgänge in den Bereichen Lesen, Schreiben und Mathematik gegebenenfalls unter Einbeziehung von Teilen der verbindlichen Übungen „Sprache und Sprechen, Vorbereitung auf Lesen und Schreiben“ sowie „Mathematische Früherziehung“ genügend Zeit zu lassen. Beim Durchlaufen der Grundstufe I in drei Schuljahren wird die für das erfolgreiche Absolvieren erforderliche Lernzeit zur Verfügung gestellt, ohne dass es zu einem Wiederholen einer Schulstufe kommt. Um die Lern- bzw. Leistungsfreude und -fähigkeit der Kinder zu erhalten und womöglich zu steigern, wird die Lehrerin bzw. der Lehrer versuchen, ihnen Erfolgserlebnisse im Lernen und Leisten zu ermöglichen. Dazu wird sie bzw. er trachten, den Lernertrag zu sichern und zu bewahren, und zwar einerseits durch kontinuierliches, abwechslungsreiches und sinnvolles Zusammenfassen und Üben bzw. Wiederholenlassen des Wesentlichen, andererseits durch das Anwendenlassen des Gelernten in andersartigen Aufgabenstellungen und in verschiedenen Zusammenhängen (auch in mündlichen und schriftlichen nachbereitenden Hausaufgaben, wobei auf die Belastbarkeit des einzelnen Kindes Bedacht zu nehmen ist). So wird der Lernerfolg zur sicheren Grundlage für weiteres Lernen und Leisten. Damit Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung als ermutigende Rückmeldung auf den individuellen Lernprozess wirken können, soll im Rahmen der Lernzielorientierung auch der individuelle Lernfortschritt des Kindes berücksichtigt werden. Lernkontrolle ist ein integrierter Bestandteil von Lernprozessen. Die Kinder sollen daher allmählich angeleitet werden, Lernkontrolle zunehmend auch in der Form von Selbstkontrolle ihrer Lernprozesse wahrzunehmen. Dies wird ua. durch den Einsatz eines Computers erleichtert.

Lernen und schulische Leistungen beschränken sich nicht allein auf Fachwissen. Sozialverhalten und Arbeitsverhalten sind zwei entscheidende Dimensionen schulischen Lernens, die Aufschlüsse darüber geben, wie Leistungen zu Stande kommen.

Lernkontrolle und Beobachtung der Schülerleistung dienen der Lehrerin bzw. dem Lehrer dazu, die Wirksamkeit der Unterrichtsarbeit zu überprüfen und Maßnahmen zu ihrer Verbesserung zu treffen; sie

informieren aber auch Schülerinnen bzw. Schüler und Eltern über den Leistungsstand und über Lernfortschritte beim einzelnen Kind. Die dazu erforderlichen Kontakte sind sorgsam zu pflegen.

Die schulische Leistungsbereitschaft von Kindern wird wesentlich von ihrem Selbstwertgefühl, ihrem Selbstvertrauen und ihrer Erfolgszuversicht bestimmt. Leistungsbeurteilungen haben daher äußerst behutsam zu erfolgen. Der Rahmencharakter des Grundschul Lehrplanes eröffnet für eine ermutigende, hilfreiche und individualisierende Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung ausreichende Möglichkeiten.

II. Didaktische Grundsätze der Volksschuloberstufe

Die didaktischen Grundsätze der Volksschuloberstufe orientieren sich an jenen der Hauptschule.“

5. In Anlage A vierter Teil (Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der Pflichtgegenstände der verbindlichen Übungen, des Förderunterrichtes, der Freigegegenstände und unverbindlichen Übungen) lautet lit. a (Stundentafel der Vorschulstufe) samt den Bemerkungen zur Stundentafel der Vorschulstufe:

„a) Stundentafel der Vorschulstufe

Verbindliche Übungen	Klasse
Religion	2
Sachbegegnung	1,5–2 ¹⁾
Verkehrserziehung	0,5
Sprache und Sprechen, Vorbereitung auf Lesen und Schreiben	3,5
Mathematische Früherziehung	1,5
Singen und Musizieren	1,5
Rhythmisch-musikalische Erziehung	1–1,5 ¹⁾
Bildnerisches Gestalten	1
Werkerziehung	1
Leibesübungen	} 6–7 ¹⁾
Spiel	
Gesamtwochenstundenzahl	20
Förderunterricht ²⁾	

¹⁾ Wird gemäß Art. I § 4 Abs. 4 vom Schulforum festgelegt und dient insbesondere bei gemeinsamer Führung der Vorschulstufe mit der 1. bzw. 1. und 2. Schulstufe der Vermeidung von organisatorischen Problemen, die sich durch ein unterschiedliches Stundenausmaß der Vorschulstufe und den darauf folgenden Schulstufen ergeben können.

²⁾ Siehe Z 3 der Bemerkungen zur Stundentafel der Vorschulstufe.

Bemerkungen zur Stundentafel der Vorschulstufe

1. Die in der Stundentafel für die einzelnen verbindlichen Übungen angeführten Wochenstunden sind als Richtmaß aufzufassen, wobei die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Zeit auf kleinere Lernsequenzen der Lehrerin bzw. dem Lehrer überlassen bleibt.
2. In der Vorschulstufe kann im Rahmen der verbindlichen Übung „Sprache und Sprechen, Vorbereitung auf Lesen und Schreiben“ eine besondere Förderung in der Muttersprache des Kindes im Ausmaß von drei Wochenstunden bei Bedarf parallel zum Unterricht in den verbindlichen Übungen bzw. ganz oder teilweise mit diesem gemeinsam geführt werden.
3. Zur Förderung im Hinblick auf einen Wechsel können Förderangebote zur Anwendung kommen, wobei die in den Stundentafeln 1 oder 2 vorgesehenen Gesamtwochenstundenzahlen nicht überschritten werden sollen.“

6. In Anlage A vierter Teil wird die Überschrift lit. b (Stundentafel der Grundschule) ersetzt durch die Überschrift „b) Stundentafel der 1. bis 4. Schulstufe“.

7. In Anlage A vierter Teil lit. b Unterlit. aa (Stundentafel 1) wird die den Pflichtgegenstand „Werkerziehung“ betreffende Zeile durch folgende Zeilen ersetzt:

„Technisches Werken	}	1	1	2	2“
Textiles Werken					

8. In Anlage A vierter Teil lit. b Unterlit. bb (Stundentafel 2) wird die den Pflichtgegenstand „Werkerziehung“ betreffende Zeile durch folgende Zeilen ersetzt:

„Technisches Werken } – 2 2 2“
 Textiles Werken }

9. In Anlage A vierter Teil lauten die Bemerkungen zu den Stundentafeln der Grundschule samt Überschrift:

„Bemerkungen zu den Stundentafeln der Grundschule, 1. bis 4. Schulstufe

1. Bei gemeinsamer Führung von Schulstufen der Grundstufe I kann gemäß § 13 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes für noch nicht schulreife Kinder eine entsprechend ausgebildete Lehrerin bzw. ein Lehrer zusätzlich eingesetzt werden. Gleiches gilt in Klassen, in denen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache, welche die Unterrichtssprache nicht ausreichend beherrschen, unterrichtet werden. Wenn wegen zu geringer Schülerzahl mehrere Schulstufen in einer Klasse zusammengefasst werden, kann die Schulbehörde erster Instanz über Antrag der Schulleiterin bzw. des Schulleiters für einen gesondert zu führenden Unterricht aus den Pflichtgegenständen „Deutsch, Lesen, Schreiben“ bzw. „Deutsch, Lesen“ und „Mathematik“ bis zu insgesamt 5,5 Wochenstunden bewilligen.
2. Unterrichtsgegenstände mit einer Wochenstunde können mit zwei Stunden in jeder zweiten Woche während eines ganzen Unterrichtsjahres geführt werden.
3. Der Förderunterricht in der Grundschule ist als fachübergreifende Unterrichtsveranstaltung je Unterrichtsjahr und Klasse bei Bedarf anzubieten. Dieser Förderunterricht kann additiv oder integrativ durchgeführt werden. Bei der Feststellung der Förderbedürftigkeit durch die Lehrerin bzw. den Lehrer gem. § 12 Abs. 7 des Schulunterrichtsgesetzes sind die voraussichtliche Dauer (Kursdauer) des Förderunterrichts, die Art der Förderung (schriftliches Förderkonzept) sowie der Unterrichtsgegenstand, auf den sich die Förderung bezieht („Deutsch, Lesen, Schreiben“ bzw. „Deutsch, Lesen“ und/oder „Mathematik“), anzugeben.
4. Für außerordentliche Schülerinnen bzw. Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache kann zum Erwerb der Unterrichtssprache ein besonderer Förderunterricht im Ausmaß von bis zu zwölf Wochenstunden angeboten werden. Dieser Förderunterricht kann sowohl parallel zum Unterricht in den Pflichtgegenständen bzw. verbindlichen Übungen als auch mit diesen gemeinsam geführt werden. Sofern die Organisation des besonderen Förderunterrichtes nur zusätzlich zum Unterricht in den Pflichtgegenständen möglich ist, ist durch Begrenzung des Förderunterrichtes oder durch entsprechende Kürzungen in anderen Unterrichtsgegenständen dafür Sorge zu tragen, dass eine zusätzliche zeitliche Belastung von höchstens fünf Wochenstunden nicht überschritten wird. Bei Bedarf ist eine ganzjährige Führung dieses Förderunterrichtes zulässig.
5. Für ordentliche Schülerinnen bzw. Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache kann bei Bedarf abweichend vom Förderunterricht im Sinne der Z 3 ein besonderer Förderunterricht im Ausmaß von bis zu fünf Wochenstunden angeboten werden. Dieser Förderunterricht kann sowohl parallel zum Unterricht in den Pflichtgegenständen bzw. verbindlichen Übungen als auch mit diesen gemeinsam geführt werden. Bei Bedarf ist eine ganzjährige Führung dieses Förderunterrichtes zulässig. Bei einer drei- bis fünfstündigen Führung dieses Unterrichtes kann für die teilnehmenden Schüler eine Kürzung der Gesamtwochenstundenzahl in den Pflichtgegenständen bis zu drei Wochenstunden vorgesehen werden.
6. Im Sinne einer flexiblen Organisation können die unverbindlichen Übungen mit schulautonomen Lehrplanbestimmungen semesterweise oder epochal geblockt oder im gleichen Wochenstundenausmaß während des ganzen Unterrichtsjahres geführt werden.
7. Bei der unverbindlichen Übung „Muttersprachlicher Unterricht“ siehe Artikel I § 4 Abs. 1 lit. a der Verordnung.“

10. In Anlage A sechster Teil (Bildungs- und Lehraufgaben, Lehrstoff und didaktische Grundsätze der verbindlichen Übungen der Vorschulstufe) lautet die verbindliche Übung Sachbegegnung samt Überschrift:

„Sachbegegnung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Aufgabe der verbindlichen Übung Sachbegegnung ist das Bewusstmachen sozialer und gegenständlicher Sachverhalte der unmittelbaren Umwelt des Kindes, Grundlegung von Einsichten und Einstellungen, sowie eine allmähliche Erweiterung des Verhaltens, des Wissens und Könnens sowie der Lern- und Arbeitsweisen in diesem Bereich auf Grund eigener Erfahrungen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- ausgehend vom natürlichen Neugierverhalten zunehmend zum Klären, Deuten und Handeln in ihrer sozialen und gegenständlichen Umwelt angeregt werden,
- ihre eigenen Lernerfahrungen durch neue Arbeitsweisen erweitern,
- Entwicklungsrückstände im Erfassen der sozialen und gegenständlichen Umwelt verringern bzw. aufholen,
- zunehmend befähigt werden, Umwelteindrücke und Erfahrungen zu verbalisieren.

Die verbindliche Übung Sachbegegnung nimmt ihre Inhalte aus folgenden Erfahrungs- und Lernbereichen:

- Gemeinschaft
- Natur
- Raum
- Zeit
- Wirtschaft
- Technik

Lehrstoff:

Bei der Auswahl der Lehrstoffe sind Themenbereiche aufzugreifen, die bereichs- und fachübergreifendes Lernen zulassen.

Erfahrungs- und Lernbereich Gemeinschaft

Orientierung im neuen Lebensraum	In kontaktbehafteter Atmosphäre einander vorstellen und kennen lernen Die Klasse als neue Gemeinschaft akzeptieren
Zusammenleben	Spiel- und Arbeitsregeln finden und einhalten Die Gemeinschaft mitgestalten Arbeiten gemeinsam ausführen Umgangsformen beachten (einander helfen, zuhören, aufeinander Rücksicht nehmen, ...)
Schule als Gemeinschaft	Andere Personen bzw. andere Klassen im Schulhaus kennen lernen An der Schulgemeinschaft mitwirken
Die Familie als Lebensgemeinschaft	Das Zusammenleben in der Familie Familienmitglieder Gleichberechtigung von Frau und Mann, Aufgabenteilung Liebe und Partnerschaft Wenn ein Baby kommt (Schwangerschaft, Geburt, Säuglingsalter, ...)

Erfahrungs- und Lernbereich Natur

Begegnung mit Tieren und Pflanzen um uns	Kinder betreuen Tiere und Pflanzen und berichten darüber (Tiere und Pflanzen in der Wohnung, in der Klasse, ...) Tiere und Pflanzen, die wir beobachtet haben (im Park, im Wald, auf der Wiese, am Wasser, ...) Gemeinsame Merkmale und Unterschiede finden (zB Tiere mit Fell; Tiere, die schwimmen können usw.) Tiere und Pflanzen bringen Freude, aber auch Gefahren (sachgemäßer Umgang mit Tieren, gefährliche Tiere bzw. Pflanzen, ...)
Naturerscheinungen	Beobachtungen und einfache Versuche machen Tageszeiten (Tag, Nacht) Himmelskörper Wetter Jahreszeiten
Natur- und Umweltschutz	Zum Natur- und Umweltschutz beitragen (Abfall richtig trennen; Energie sparen)

Kind und Gesundheit

Der eigene Körper

Körperteile benennen, Sinneseindrücke bewusst erleben
 Regelmäßige Körperpflege/Zahnpflege
 Bewegung und Sport
 Freude und Wohlbefinden

Ernährung

Vom Essen und Trinken (vielseitige Ernährung, Flüssigkeitsbedarf, ...)
 Richtiger Umgang mit Lebensmitteln (Sauberkeit, Frische)

Gefahren für unsere Gesundheit

Umgang mit technischen Geräten, mit elektrischem Strom; mit Medikamenten; Reinigungsmitteln; mit alkoholischen Getränken, ...)

Krank sein

Von verschiedenen Krankheiten
 Ärztin bzw. Arzt, Zahnärztin bzw. Zahnarzt, Krankenhaus, ...

Abbau übertriebener Ängste

Wovor wir Angst haben
 Verhalten in Situationen, die Kindern Angst machen

Erfahrungs- und Lernbereich Raum

Orientierung

– in der neuen Umgebung

Einrichtung der Klasse (Bezeichnung, Lage und Funktion der Einrichtungsgegenstände)
 Räumlichkeiten der Schule (deren Lage und Funktion)
 Orientierungsspiele und -aufgaben in Klasse und Schule

– auf dem Schulweg

Orientierungsgesichtspunkte finden und beschreiben
 Wege beschreiben
 (Querverbindungen zur Verkehrserziehung herstellen)

Raumlagebegriffe und Raumlagebeziehungen

Links, rechts, oben, unten, ... (Querverbindungen zur Mathematischen Früherziehung herstellen)

Arbeit mit Modellen

Räumliche Gegebenheiten mit Bausteinen darstellen
 Selbst hergestellte Modelle verwenden (Einrichtung der Klasse planen; mein Wunschzimmer; ...)

Erfahrungs- und Lernbereich Zeit

Tagesablauf erfassen

Den Tagesablauf gliedern (am Morgen; am Nachmittag; in der Klasse; in den Ferien; ...)
 Zeitliche Begriffe wie heute, gestern, morgen, ... verwenden

Die Uhr

Verschiedene Uhren
 Erkennen der Uhrzeit vorbereiten (Stunden, halbe Stunde, ...)

Größere Zeitabschnitte

Wochenablauf, Wochentage, Jahreszeiten,
 Gliedern des Jahres durch Feste und Feiern

Erinnerungen

Sich an Kindergartenzeit, an Geburtstage, Feste, Ereignisse erinnern ...
 Woran sich andere Menschen erinnern (Großeltern, Eltern, Verwandte, Bekannte)
 Viele Dinge sahen früher anders aus (Spielsachen, Kleidung, Fahrzeuge, Wohnung)

Erfahrungs- und Lernbereich Wirtschaft

Die Familie als Wirtschaftsgemeinschaft

Wirtschaften in der Familie (Zusammenhang Arbeit – Verdienst – Geld ausgeben)
 Dinge, die wir zum täglichen Leben brauchen (Lebensmittel, Kleidung, ...)
 Unterschiedliche Wohn- und Lebensbedingungen
 Wünsche und Wunscherfüllung

Arbeit und Arbeitsstätten	Arbeit der Eltern Ausgewählte Berufe und Arbeitsstätten kennen lernen (zB Polizistin bzw. Polizist, Ärztin bzw. Arzt, Handwerksberufe; Post, Feuerwehr, ...) Erstes Kennen lernen der Arbeitswelt
Erfahrungs- und Lernbereich Technik	
Wie Dinge funktionieren	Funktionsweise ausgewählter Geräte und Maschinen aus der Umgebung des Kindes kennen lernen (Haushaltsgeräte, Taschenlampe, Rad, ...)
Gefahren der Technik	Sachgemäßer, sicherer Umgang mit einfachen Geräten Handhabung von Werkzeug Umgang mit elektrischem Strom (zB Steckdose, elektrische Geräte, Spielsachen, PC ...)
Medien informieren und unterhalten	Bewusstes Ansehen bzw. Anhören von Fernseh-, Rundfunksendungen, CD, Kassetten, Videos, ... Spiele und Lernen mit dem Computer
Gefahren der Medien	Anbahnen einer kritischen Haltung beim Gebrauch der Medien

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht geht von den sehr unterschiedlichen Lebens- und Lernerfahrungen der Kinder aus, hebt sie ins Bewusstsein, verdeutlicht, klärt bzw. ordnet sie und erweitert sie durch neue Erfahrungen und Einsichten.

Dabei ist auf die Weckung und Pflege der Motivation, auf die Förderung der Wahrnehmungs- und Handlungsfähigkeit, auf das soziale Lernen, auf die Erweiterung des Sprachgebrauchs sowie auf das Gewinnen und Sichern von Grundeinsichten und -einstellungen besonderer Wert zu legen. In diesem Zusammenhang sind die zahlreichen Möglichkeiten des Beobachtens, Vergleichens und Erprobens zu konkreten Sachverhalten in und außerhalb der Klasse zu nützen.“

11. In Anlage A sechster Teil lautet die verbindliche Übung Sprache und Sprechen samt Überschrift:

„Sprache und Sprechen, Vorbereitung auf Lesen und Schreiben**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Diese verbindliche Übung gliedert sich in „Sprache und Sprechen“ und „Vorbereitung auf Lesen und Schreiben“.

Bei „Sprache und Sprechen“ geht es im Einzelnen darum,

- die Erweiterung der Sprachfähigkeit der Kinder behutsam zu fördern,
- zu einer adäquaten Verwendung der Standardsprache hinzuführen – ausgehend von der individuellen Sprache des Kindes,
- die verfügbaren sprachlichen Mittel der Kinder zu üben, zu erweitern und als Verständigungsmittel zunehmend besser und sicherer einsetzen zu lernen,
- den kreativen Umgang mit Sprache zu fördern,
- im Gebrauch der Sprache eine gewisse Sicherheit und Selbstständigkeit zu erreichen und
- die Erlebnis- und Ausdrucksfähigkeit durch die Begegnung mit Literatur anzuregen, das Verständnis für die Umwelt anzubahnen und das schöpferische Denken zu fördern.

„Vorbereitung auf Lesen und Schreiben“ hat die Aufgabe, sowohl die individuelle Motivation zum Lesen und Schreiben anzubahnen, zu entwickeln und zu fördern als auch die Grundleistungen für das Erlernen des Lesens und Schreibens zu sichern und dient der Sicherung des Wechsels nach § 17 Abs. 5 Schulunterrichtsgesetz.

Lehrstoff:**Situationsbezogenes Sprachhandeln**

Alltagssituationen sprachlich bewältigen, zB Auskunft geben	Kinder informieren (zB in Frage-und-Antwort-Spielen) – über die eigene Person, über andere Personen – über Tiere, Gegenstände – über Sachverhalte (Situationen in der Schule, am Schulweg, in der Sachbegegnung)
---	---

Auskunft einholen	Kinder erkundigen sich – über Personen, Tiere, Sachverhalte – über Gegenstände (Name, Form, Farbe, Material, Geruch, Geschmack ...)
Jemandem etwas wünschen	In verschiedenen Situationen jemandem entsprechende Wünsche ausdrücken (Wünsche zu Anlässen, zu Ereignissen, zu Vorhaben ...)
Äußern von Bedürfnissen	In entsprechenden Handlungssituationen Bedürfnisse ausdrücken (zur Spielordnung, zur Sitzordnung, zur Raumordnung, zur Zeiteinteilung ...)
Trösten, Helfen, in Schutz nehmen	Notsituationen bei Mitschülern erkennen und durch Sprachhandeln zu lösen versuchen
Grüßen, Bitten, Danken	In natürlichen Sprechsituationen – entsprechende Grußformen kennen lernen und anwenden (beim Kommen, beim Gehen, zu verschiedenen Tageszeiten ...) – verschiedene Formen des Bittens und Dankens verwenden und ausbauen
Erzählen und Zuhören	
Erlebtes und Beobachtetes erzählen	Den Kindern Gelegenheit geben, Erlebtes zu erzählen Situationen schaffen, in denen die Kinder einen Vorgang beobachten und danach beschreiben können (Pflanzen setzen, Tisch decken ...) Bildgeschichten ordnen und erzählen lassen Sensibilisierung der Wahrnehmungsfähigkeit (Kimspiele, „Geschichtenjagd“, ...)
Zuhören und Verstehen	Die Aufnahmebereitschaft des Kindes wecken und fördern (geeignete Erzählsituationen schaffen, eventuell Aufmerksamkeitsübungen) Die Aufnahmefähigkeit des Kindes beachten (Wechsel zwischen Zuhören und Mitreden, zwischen Stillsitzen und Mithandeln) Den Kindern ausreichend Zeit geben, das Gehörte zu verarbeiten
Gehörtes wiedergeben	Über Erzähltes oder Vorgelesenes sprechen (ohne Anspruch auf Genauigkeit und Vollständigkeit) Zu Gehörtem Fragen stellen
Miteinander sprechen	
Vorformen des Gesprächs	In entsprechenden Spielen (Frage-Antwort-Spiele ...) das gegenseitige Kennenlernen, Kontaktnehmen und Ansprechen ermöglichen Aufgreifen geeigneter Anlässe für spontane Gespräche Gespräche aus dem Erfahrungs- und Interessenbereich der Kinder in der Kleingruppe anregen
Einfache Gesprächsregeln	Beim Miteinander-Sprechen Gesprächsregeln kennen lernen bzw. vereinbaren und sich um deren Einhaltung bemühen, zB – den Sprecher ansehen – dem Sprecher zuhören – den Sprecher ausreden lassen – sich zu Wort melden – den Gesprächspartner mit dem Vornamen anreden – den Sprecher nicht auslachen, wenn er etwas Unpassendes sagt – das Wort weitergeben (Redeketten) – beim Thema bleiben

Gesprächsformen	Hinführen zu Gesprächen (im Kreis, in einer Gruppe, mit einem Partner)
Bewältigung und Klärung von Emotionen durch Sprache	
Eigene Gefühle, Empfindungen und Emotionen äußern	Spontane sprachliche Äußerungen von Gefühlen, Angst, Wünschen ermöglichen Darstellungsspiele und andere Spielformen arrangieren, bei denen Kinder lernen, Gefühle auszudrücken Durch Erzählen, Vorlesen, Vorspielen ... und mit Hilfe von Medien Gefühlsäußerungen der Kinder provozieren (im Spiel lustige, gefährliche ua. Situationen darstellen ...)
Gefühle, Empfindungen und Emotionen anderer verstehen und beschreiben	Dargestellte (zB in Pantomime) bzw. durch Fotos oder Bilder vermittelte Gefühlszustände (jemand ist fröhlich, zornig, traurig, übermütig ...) besprechen und deuten
Emotionen bewältigen	Für Situationen emotionaler Not (Angst vor dem Alleinsein ...) Lösungsmöglichkeiten finden und besprechen Spiele zum sozialen Lernen (Helferspiele ...) und Situationsdarstellungen in Kinderbüchern als Lerngelegenheiten zur Bewältigung von Emotionen anbieten
Erweiterung der Sprachfähigkeit	
Die individuelle Sprache des Kindes akzeptieren	Grundlage für alle weiterführenden Maßnahmen ist, dass die individuellen Sprachäußerungen des Kindes zunächst angenommen werden
Hinführen zur Standardsprache	Unter besonderer Berücksichtigung der mundartlichen Ausdrucksformen Üben von Modellsätzen in spielerischer Form Memorieren von kurzen Texten (Sprüche, Lieder, alltags-sprachliche Texte ...) Sprachgehemmten Kindern entsprechende Hilfen anbieten (gemeinsames Sprechen, Reim und Rhythmus ausnützen) Gemeinsames Sprechen vorgeformter Texte (Reime, Sprüche, einfache Kindergedichte ...)
Erweiterung des Wortschatzes (Begriffsbildung)	Benennen von Personen, Tieren, Pflanzen, Gegenständen und Tätigkeiten in Situationen, in denen das Kind die Wortbedeutung konkret erfahren kann Benennen, Beschreiben und Vergleichen von Wahrgenommenem (Gesehenes, Gehörtes ...) in möglichst lebensnahen Situationen
Finden einfacher Oberbegriffe	Ordnungsübungen zum Finden einfacher Oberbegriffe
Deutliches Sprechen	
Artikulierte Sprechen	Individuelle Hilfen für das richtige Bilden von Lauten anbieten Schwierige Lautverbindungen üben (Pfl ...) Übungen im artikulierten Sprechen von Wörtern (Flüstersprache, verschiedene Tonhöhen, langsam, schnell, tonlos artikulieren ...) Spielerische Umgang mit geeigneten Reimen (Zungenbrecher, Schnellsprechübungen ...)
Unterscheiden von Lauten	Übungen zum Unterscheiden von Lauten Wörtern mit gleichem Anlaut, Inlaut und allenfalls Auslaut Ähnlich klingende Wörter und Reimwörter suchen Erlebnishaftes Lautbegegnungen in spielerischer Form (bekannte Lieder auf la la singen, Sätze in der „a-Sprache“, „u-Sprache“ ... sprechen)

Erster Umgang mit Literatur

Zum Umgang mit Literatur motivieren

- Bilderbücher anbieten, die Unbekanntes beinhalten (wie Kinder in anderen Ländern leben ...)
- Bilderbücher, Geschichten und Gedichte im Zusammenhang mit aktuellen Erlebnissen der Kinder anbieten (Geburtstag, Streit ...)
- Bilder aus Büchern anbieten
- Eigene Bücher der Schüler mit einbeziehen
- Allmählich eine eigene Bibliothek für die Klasse zusammenstellen
- Bilderbücher für einige Zeit nach Hause entleihen

Wahrnehmung

- Anregung und Differenzierung der optischen Wahrnehmung
 - Anregung und Differenzierung der akustischen Wahrnehmungen
 - Anregung der Aufmerksamkeit, der Konzentration und des Gedächtnisses
- Vertieftes und wiederholtes Betrachten von Illustrationen verschiedener Stilrichtungen; ausgehend von Abbildungen, die deutlich dargestellt und leicht zu überblicken sind, bis zu Bildern, die eine Fülle an Details zeigen
 - Wiederholtes und deutliches Anbieten (Erzählen, Vorlesen ...) von Bilderbuchtexten, Geschichten, Märchen, Reimen und Gedichten
 - Wiederholtes Sich-Erinnern an Vorgelesenes und Betrachtetes
 - Verarbeiten der Eindrücke durch Erzählen, im Rollenspiel, im bildnerischen Gestalten ...

Erweiterung des Wissens

- Erkennen von Zusammenhängen in sachlichen und mitmenschlichen Bereichen
- Bilder und Geschichten darbieten, die sachlich richtige Informationen über den Menschen, die Natur, die Technik, die Arbeitswelt, das Leben in fernen Ländern geben
 - Bilder, Geschichten und Märchen, die dem Kind mitmenschliche Beziehungen einsichtig machen

Sprachfähigkeit

- Erweiterung des Wortschatzes und der Begriffe
 - Anregung der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit
 - Förderung des Sprachverständnisses (Wortbedeutung, Wortklang, Rhythmus, Sinnzusammenhang ...)
 - Kreativer und kritischer Umgang mit der Sprache
- Bilderbücher, Geschichten, Märchen, Gedichte mit differenzierter Sprache und anschaulichen Begriffen anbieten
 - Lustbetonte Frage-und-Antwort-Passagen aus Bilderbüchern, Bilderbuch- oder Märchenthemen im Rollenspiel oder Handpuppenspiel darstellen
 - Bildergeschichten in Worte kleiden lassen
 - Bilderbuchgeschichten und Märchen mit eigenen Worten wiedergeben ...
 - Gedichte zu verschiedenen Themen, Festen, Stimmungen anbieten; lautmalende Volksreime, kurze Gedichte, Abzählreime, ... lernen; über das Gehörte sprechen, etwa „Was hat mir besonders gut gefallen?“; ...
 - Reimspiele, Laut- und Wortverdrehspiele, Zungenbrecher, lautmalende Wörter, Zaubersprüche, Werbesprüche anbieten und selbst erfinden lassen ...

Fantasie und Gestaltungsfreude

- Bei Problemstellungen nach verschiedenen Lösungsmöglichkeiten suchen
- Beim Erzählen einer Geschichte oder eines Märchens an einem bestimmten Punkt abbrechen und die Kinder weiter erzählen lassen
 - Geschichten mit offenem Schluss anbieten
 - Einen gegebenen Schluss verändern

<ul style="list-style-type: none"> – Sich eine literarische Figur, eine Szene, einen Handlungszusammenhang vorstellen können – Sich etwas Neues vorstellen können, das es in der Realität nicht gibt – Bilderbuchgeschichten, Märchen oder selbsterfundene Geschichten und Figuren zeichnen und gestalten 	<p>Immer wieder Geschichten und Märchen erzählen, welche die Kinder dazu anregen, sich den Ort der Handlung, die Figuren und die Ereignisse in der Phantasie vorzustellen</p> <p>Kurze Geschichten und Fantasiefiguren selbst erfinden lassen</p> <p>Gestaltungsmöglichkeiten bieten sich an im Rollenspiel, mit Handpuppen, Aufstellfiguren, Bau- und Konstruktionsmaterial, Knetmasse, Malmaterialien ...</p>
<p>Soziales und emotionales Verhalten</p>	<p>Aufgreifen von problematischen Situationen in der Klasse, Probleme bewusst machen, Lösungsstrategien entwickeln</p> <p>Bilderbücher, Geschichten und Märchen anbieten, die zeigen, wie Kinder und Erwachsene sich in verschiedenen Lebenssituationen verhalten. Mit den Kindern über diese Verhaltensmodelle sprechen, einzelne Verhaltensweisen bewusst machen, kritisch betrachten</p> <p>Über die Gefühle und Probleme der literarischen Figuren sprechen und mit eigenen Emotionen vergleichen. Auf die individuellen Probleme und Gefühle der Kinder eingehen und ihnen beim Bewusstmachen und Bewältigen ihrer Gefühle helfen</p> <p>Bilderbücher anbieten, die Probleme, wie Umweltschutz, Kritik an den Konsumgewohnheiten, Friedenserziehung ... behandeln. Mit den Kindern über diese Probleme sprechen und im Rollenspiel verarbeiten</p> <p>Bilderbuchgeschichten und Märchen auswählen, die Werte, wie das Recht auf Anerkennung der eigenen Individualität, Toleranz und Achtung anderen Menschen gegenüber anbieten</p> <p>Lieblingsbücher mitbringen und darüber sprechen, was daran so gut gefällt</p>
<p>Lernfreude und Bildungswillen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Lernen, die eigenen Interessen und Fragen auch durch Literatur zu befriedigen 	<p>Zur Beantwortung von Fragen und Problemen Bilderbücher und Bilderlexika bereitstellen</p> <p>Anhand von Bilderbüchern einen Lehrausgang vorbereiten: zB Feuerwehr, Bäcker ...</p> <p>Erlebnisse und Fragen, die sich nach einem Ausgang ergeben, mit Hilfe von Bilderbüchern klären und verarbeiten</p> <p>Die Klassenbücherei allmählich vervollständigen und sie gemeinsam mit den Kindern nach Themen ordnen</p> <p>Einen Besuch in einer Bibliothek, in einer Buchhandlung machen</p>
<p>Kreativer Umgang mit Sprache</p> <p>Namen und Begriffe finden und erfinden</p> <p>Mit Sprache spielerisch umgehen</p> <p>Geschichten erfinden und ändern</p>	<p>Kindliche Begriffsbildung annehmen und anregen</p> <p>Wortspielereien und Reimbasteleien anbieten und anregen</p> <p>Fantasiegeschichten ausdenken (realitätsnah und unreal)</p> <p>Zu einfachen, kurzen Geschichten einen Schluss finden</p>
<p>Vorbereitung des Lesens</p> <p>Interesse am Lesen wecken und entwickeln</p>	<p>Erfahren, dass Zeichen Bedeutung haben</p> <p>Deuten und Übersetzen von Zeichen aus der Umwelt des Kindes</p> <p>Freude am Umgang mit Literatur (Bilderbücher; vergleiche auch den einschlägigen Teilbereich)</p>

Akustische Gliederungs- und Merkfähigkeit	<p>Akustische Signale und Geräusche erkennen, deuten, unterscheiden und lokalisieren</p> <p>Akustische Eigenschaften wie laut – leise, hoch – tief, hell – dunkel erkennen und spielerisch anwenden</p> <p>Erleben, dass Sprache gegliedert ist (Sätze, Wörter)</p> <p>Ähnlich klingende Wörter voneinander unterscheiden und später akustisch wieder erkennen (zB Tasche – Masche, Hand – Hund)</p> <p>Akustisch dargebotene Reime nachsprechen und wiedergeben</p> <p>Reimwörter erkennen und bilden</p> <p>Gleiche Wortanfänge und Wortenden erkennen (zB Hase – Hafen, Dose – Hose)</p> <p>Einen vorgegebenen Laut im Wort erkennen</p> <p>Die Position eines vorgegebenen Lautes im An-, In- und Auslaut erkennen (nicht bei Auslautverhärtung, zB Hand, Korb, Tag)</p> <p>Einfache Wörter in Laute zerlegen und die Anzahl der Laute feststellen</p> <p>Erkennen, dass sich die Bedeutung des Wortes durch Hinzufügen, Weglassen bzw. Austauschen (zB ein – dein; Maus – aus; Maus – Haus) ändert</p> <p>Einfache Wörter „zusammenbauen“, auch aus vorgegebenem Lautbestand</p>
Visuelle Gliederungs- und Merkfähigkeit	Formen, Formmerkmale und Größenunterschiede (an Gegenständen, an Bildern, mit Lernspielen ...) erfassen und wieder erkennen
Symbolcharakter von Zeichen	Verstehen, Verwenden und Bilden von symbolischen Darstellungen (Symbolformen für Gegenstände, Sachverhalte, Tätigkeiten, Symbolreihen für Handlungsabläufe ...)
Vorhandene Motivation zum Lesenlernen nutzen	Zur individuellen Sicherung und Förderung der Grundvoraussetzungen und für einen beabsichtigten Wechsel von Schulstufen findet Lehrplanteil „Erstlesen“ (Grundleistungen) der Grundstufe I Anwendung
Grundlegende Begriffe	Vor allem Raumordnungsbegriffe, wie links, rechts, oben, unten, zwischen, erwerben
Vorbereitung des Schreibens	
Interesse am Schreiben wecken und entwickeln	<p>Freude am grafischen Gestalten</p> <p>Freude am Nachahmen von grafischen Formen</p> <p>Erlebnisse erzählen und aufzeichnen („Schreibzeichnen“); grafisches Gestalten auch in Verbindung mit Musik</p>
Grob- und feinmotorische Übungen	<p>Lockerungsübungen, insbesondere für die Schulter-, Arm-, Hand- und Fingermuskulatur, beidhändig, Fingerspiele ...</p> <p>Sensibilität für Bewegungsrichtung und Bewegungsrhythmus entwickeln</p> <p>Kräftigungsübungen für die Hand- und Fingermuskulatur (Kneten, Falten, Formen, Biegen, Reißen ...)</p>
Schulung der Auge-Hand-Koordination	<p>Vorgegebene einfache und zusammenhängende Bewegungsabläufe übernehmen und nachvollziehen</p> <p>Vorgegebene rhythmische Bewegungsreihen übernehmen und nachvollziehen</p>
Schreibhaltung; verschiedene Schreibgeräte, Schreibmaterialien gebrauchen	<p>Hilfen und Hinweise zur Körper- und Handhaltung</p> <p>Erfahrung im Umgang mit verschiedenen Schreibgeräten, auch auf unterschiedlichen Schreibflächen, sammeln</p>

Orientierung auf Schreibflächen	Grunderfahrung auf verschiedenen Schreibflächen erwerben (oben – unten, links – rechts, Mitte ...) Zeilenführung Abstände
Formelemente der Schrift	Zunächst ausgehend vom kindlichen Formerleben verschiedene Formelemente wie Kreis, Quadrat, Dreieck, Strich (waagrecht, senkrecht), Oval, Spitze, Girlande, Schleife nachbilden und kreativ gestalten
Symbolverständnis vorbereiten	Einfache Symbole erfinden, grafisch festhalten und deuten
Vorhandene Motivation zum Schreibenlernen nutzen	Zur individuellen Sicherung und Förderung der Grundvoraussetzungen und für einen beabsichtigten Wechsel von Schulstufen findet Lehrplanteil „Erstlesen“ (Grundleistungen) der Grundstufe I Anwendung

Didaktische Grundsätze:

Alles sprachliche Lernen auf diese Schulstufe geht von den individuellen sprachlichen Vorerfahrungen der Kinder aus. Differenzierte und gezielte Förderung der kindlichen Sprachentwicklung versteht sich als Erweiterung der Sprachfähigkeit durch vielfältige Anregungen zum Sprachhandeln und behutsame Anleitung zum richtigen Sprachgebrauch.

Grundhaltung in allen sprachlichen Lernsituationen sollte es sein, das Vertrauen des Kindes in seine eigene Sprachfähigkeit zu stärken bzw. zu wecken. Keinesfalls soll die Hinführung zu den Formen der Standardsprache unter Leistungsdruck erfolgen und dadurch sprachliche Hemmungen hervorrufen. Alle Lernsituationen, die auf Richtigkeit des Sprachgebrauches zielen, sollten mechanisierende Übungsformen möglichst vermeiden.

Der Lehrersprache kommt auf der Vorschulstufe grundlegende Bedeutung zu. Die Lehrerin bzw. der Lehrer muss beim Sprechen berücksichtigen, dass die Sprechmuster die kindliche Sprachentwicklung anregen sollen, die sprachlichen Äußerungen müssen aber auch dem Sprachverständnis der Kinder entsprechen.

Da Sprache für den Menschen vor allem in Handlungssituationen bedeutsam wird, sich ihm dort als Orientierungs-, Verständigungs- und Denkhilfe erweist, muss besonderes Gewicht auf das situationsbezogene Sprachhandeln gelegt werden.

Solche Lernanlässe (Sprachlernsituationen) beziehen sich auf gegenwärtige und künftige Lebenssituationen (Alltagssituationen). Als didaktische Möglichkeiten bieten sich der Lehrerin bzw. dem Lehrer das Aufgreifen von geeigneten Situationen aus dem Schulalltag (spontane Sprechsituationen) und das Herbeiführen gezielter Sprachhandlungssituationen (angeregte Sprechsituationen).

„Vorbereitung auf Lesen und Schreiben“ stellt keineswegs die Vorwegnahme eines systematischen Lese- und Schreiblehrganges dar. Wohl aber sollen individuelle Entwicklungen in dieser Richtung verstärkt und gefördert werden, um einen kontinuierlichen und leichteren Übergang zu den weiterführenden Lehrplaninhalten aus der 1. Schulstufe des Pflichtgegenstandes „Deutsch, Lesen, Schreiben“ zu gewährleisten. Dieser fließende Übergang erfolgt individuell und ist während des ganzen Unterrichtsjahres möglich.“

12. In Anlage A sechster Teil lautet die verbindliche Übung *Mathematische Früherziehung samt Überschrift:*

„Mathematische Früherziehung**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Aufgabe der Mathematischen Früherziehung ist es, die Kinder in grundlegende Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einstellungen einzuführen, die ein bewusstes Erfassen der Umwelt ermöglichen und in das begriffliche Vorfeld der Mathematik einmünden.

Mathematische Früherziehung ist Hinführen auf mathematisches Handeln und Denken.

Folgende grundlegende Zielbereiche aus der kognitiven und der sozioemotionalen Dimension sind anzustreben:

- Anbahnung einfacher mathematischer Denkweisen
- Feststellen von Eigenschaften, Unterscheiden, Vergleichen
- Ordnen, Zuordnen, Zusammenfassen, Klassifizieren
- Herstellen von Beziehungen
- Symbolisieren, Abstrahieren
- Verallgemeinern

- Förderung des Denkens in handlungsorientierten Lernsituationen
- Entwicklung sachbezogenen Sprechens
- Anregung eigenständigen Problemlöseverhaltens
- Förderung der Kreativität
- Förderung der Bereitschaft zu kooperativen Verhalten
- Anregung spontaner Aktivitäten

Lehrstoff:

Vertrautwerden mit Eigenschaften von Gegenständen

Erfahren der Beschaffenheit

- Größe (groß, klein)
- Farbe (Grundfarben; hell, dunkel)
- Form (eckig, rund; spitz, stumpf)
- Masse (schwer, leicht)
- Oberfläche (rau, glatt)
- Material (Werkstoff)

Freies Auseinandersetzen mit Gegenständen im Klassenraum, aus dem Umweltbereich des Kindes, mit Naturmaterial und strukturiertem Material

Übungen zur Wahrnehmungsdifferenzierung (Greifen, Tasten, Fühlen, Betrachten, Beobachten usw.)

Förderung der Fähigkeit, die Aufmerksamkeit auf bestimmte Eigenschaften eines Gegenstandes – unabhängig vom emotionalen Gehalt – zu richten

Übungen zum eigenständigen Erklären der Beschaffenheit, zum Benennen der Gegenstände, zum Beschreiben der Eigenschaften

Erproben der Materialeigenschaften durch Hantieren

Vielfältiger Umgang mit Naturmaterial, Bausteinen, verschiedenen Werkstoffen, wertlosem Material zur Steigerung des kreativen Verhaltens und der experimentellen Neugier, ohne und mit Werkerklärung (Bauen, Stapeln, Legen, Formen, Reißen, Schneiden, Kleben, Fädeln, Knoten, Stecken, Schrauben, Einfüllen, Umfüllen, ...)

Vertrautwerden mit dem Raum/Raumerleben

Erleben des Raums

- Platz
- Nähe, Ferne
- Abstand

Bewegungsaufgaben, wie Platz suchen, wieder finden, nahe herangehen/weit weggehen, den Raum unter Rücksichtnahme auf andere ausnützen, Abstände zu anderen bzw. zu Gegenständen herstellen und einhalten

Erfahren der Raumlage

- oben, unten
- neben; links, rechts
- vorne, hinten
- innen, außen

Übungen zur Wahrnehmung der räumlichen Position und zur Sicherung einfacher Raumlagebegriffe

Herstellen von Lagebeziehungen der Gegenstände zum eigenen Körper

Bewusstwerden von links und rechts am eigenen Körper

Erfahren der Eigenschaften von Körpern

Freies Auseinandersetzen und kreatives Gestalten (Bauen, Stapeln, Legen, Einfüllen, Formen, Reißen, Schneiden, Falten, Kleben ...) mit Materialien aus dem Umweltbereich des Kindes (Naturmaterial, Knetmasse, wertloses Material und Bausteine, Würfel, Stäbe, Bälle, Perlen, Legeplättchen, strukturiertes Material, Steckspiele, Baukästen, didaktische Spiele)

Übungen zur Wahrnehmungsdifferenzierung (Greifen, Tasten, Fühlen ...)

Geometrische Eigenschaften

- rund
- eckig

Übungen zum eigenständigen Erklären, Benennen und Beschreiben der Eigenschaften rund (kugelförmig, walzenförmig; kreisrund), eckig (würfelförmig, viereckig, dreieckig)

Anerkennen kindlicher Formulierungen

Handelnder Umgang mit Gegenständen zur Anbahnung mathematischen Denkens

Naives Zuordnen

- gleiche Dinge finden
- zusammengehörige Dinge finden
- Paare finden
- Gegensatzpaare finden

Aufgabenstellung aus dem Aufforderungscharakter des Materials nach selbst gefundenen oder vorgegebenen Regeln mit allmählich steigenden Anforderungen (Dinge aus dem Umweltbereich des Kindes; selbst hergestelltes Material; didaktische Spiele, wie Lotto, Memory, ...)

Förderung des eigenständigen Verbalisierens der beim Hantieren gewonnenen Einsichten

Reihen – Bilden von Reihen – Auffassen und Fortsetzen	Üben des Erkennens und Einhaltens einfacher Regeln beim Legen, Stecken, Fädeln, Stapeln (Naturmaterial, Bausteine, Legeplättchen, Steckmaterialien, Perlen ...)
Sortieren – nach Eigenschaften – nach Oberbegriffen	Dinge nach eigenen Vorstellungen und vorgegebenen Gesichtspunkten ordnen Schätzen der Mächtigkeit der geordneten Dinge (viel, wenig; mehr, weniger) zur Förderung des unbestimmten Zahlbegriffs
Gruppieren – Zweiergruppen – Dreiergruppen – Vierergruppen – durch Angabe der Eigenschaft – durch Zuordnen zu Oberbegriffen – durch Zuordnen zu Symbolen für einen Oberbegriff bzw. die Eigenschaft	Hantieren mit Naturmaterialien, Bausteinen, teilstrukturiertem Material, ... in verschiedenen Anordnungen zur Förderung der Simultan- bzw. Gestaltauffassung Sammeln, Aufsuchen, Aneinanderfügen von Dingen aus der Umwelt des Kindes und den vorhandenen Arbeitsmitteln nach einem vorgegebenen Kriterium und Zusammenfassen durch Verwendung von Reifen, Behältern, Mengen-seilen ... Förderung des Symbolverständnisses durch gemeinsames Erarbeiten von Symbolen und Verwendung von selbst hergestellten Merkmalkärtchen Eigenständiges Auffinden und Verbalisieren von Kriterien zur Gruppierung Feststellen der Zugehörigkeit/Nichtzugehörigkeit
Handelnder Umgang mit elementaren Raumformen/Raumerleben	
Raumlagebeziehungen	Herstellen von Lagebeziehungen – von Gegenständen bzw. Personen zueinander (zB vor mir; unter dem Tisch; links und rechts)
Richtungen	Bewegungsübungen im Raum/Hantieren mit Gegenständen, auch mit Verwendung optischer/akustischer Signale Aktive sprachliche Anwendung der gewonnenen Begriffe
Relationen	Körper einander gegenüberstellen und ihre Eigenschaften vergleichen (Bausteine, strukturiertes Material, Materialien aus dem Umweltbereich des Kindes mit annähernd geometrischer Form) Übungen zum Verbalisieren der gewonnenen Einsichten
Aufsuchen von Gegensatzpaaren – Raumlage – Eigenschaften	Gegenüberstellen von Dingen mit deutlich unterschiedlicher Raumlage/mit stark unterschiedlichen Eigenschaften zur Sicherung der Raumlage- und Eigenschaftsbegriffe und ihrer Bezeichnungen
Erleben der Relativität von Eigenschaften	Gegenüberstellen von Dingen mit unterschiedlichen Eigenschaften (ein und derselbe Gegenstand kann zB größer/kleiner sein als der jeweilige Vergleichsgegenstand)
Gestalten raumhafter Gebilde aus geometrischen Grundformen	Aufgabengebundenes Bauen mit Bausteinen, Würfeln, Stäben usw. bzw. mit Materialien aus dem Umweltbereich des Kindes, deren Form annähernd einem geometrischen Körper entspricht (zB Verpackungen) Förderung des Denkens durch eigenständiges Finden von Lösungen und Lösungsvarianten Anwenden der gefundenen Lösungsmöglichkeiten beim Hantieren mit anderen Materialien Nachbauen mit Regelveränderung Eigenständiges Entwickeln von Regeln

Reihen von Körpern unter einem Ordnungsgesichtspunkt	Unter Berücksichtigung der Eigenschaften bestimmte Anordnungen von Körpern nach Regeln (nach der Größe, Dicke usw.) herstellen
Erfahren der Symmetrie	Bauen und Legen mit teilstrukturiertem Material (Bausteine, Legeplättchen ...)
Spiegelsymmetrische Gebilde mit einer Achse	Falten und Schneiden einfacher symmetrischer Figuren
Untersuchen von Mengen	
Auffassen von Mengen	Anwenden der beim handelnden Umgang mit Mengen erworbenen Erkenntnisse
– durch Angabe der mengenbildenden Eigenschaften	Übungen zum eigenständigen Erklären der zur Mengenbildung angewandten Kriterien (mengenbildende Merkmale)
– durch Angabe des Oberbegriffes	Anbahnung der Abstraktion durch Verwendung bildhaften Materials, durch Verwendung von Diagrammen und Rastern
	Versuch der bildhaften Wiedergabe gewonnener Einsichten
Setzen von Symbolen	Ausbau des Symbolverständnisses, behutsame Steigerung des Abstraktionsniveaus, Verwendung der Ziffern nur im für die gezielte individuelle Förderung nötigen Ausmaß (insbesondere dann, wenn der Wechsel in die 1. Schulstufe geplant ist)
– für den Oberbegriff	
– für die Eigenschaft	
– für die Anzahl (maximal 6)	
Mächtigkeitsvergleiche durch eindeutige Zuordnung (gleich viel, mehr, weniger)	Zunächst Verwendung von Dingen, die eine natürliche Zuordnung herausfordern (Ei – Eibecker, Tasse – Untertasse, ...)
	Sichtbarmachen der Zuordnung durch Anfügen, Anlegen, Anbinden, Legen von Schnüren, Ziehen von Strichen, ...
Bilden bzw. Finden gleich mächtiger Mengen (bis 4, maximal 6)	Üben des Erkennens der Gleichmächtigkeit (auch bei Änderung der räumlichen Verteilung der Elemente) zur Förderung des kardinalen Aspekts
Ordnen von Mengen (bis maximal 6)	Sortieren nach Anzahlen
	Ordnen der Anzahlen nach steigender/fallender Reihenfolge
	Anbahnen der Abstraktion durch Verwendung bildhaften Materials (Tuchtafelmaterial, bildliche Darstellungen von Mengen, ...)
Untersuchen im räumlichen Bereich/geometrische Grunderfahrungen	
Erfahren räumlicher Situationen	Aufsuchen konkreter Situationen, Darstellen in Spielsituationen (Käfig, Zaun, ...)
– offen, geschlossen	Symbolhafte Darstellung mit Seilen, Schnüren, ...
– innen, außen	Anwenden der gewonnenen Erfahrungen (Irrgarten bauen, Irrwege gehen, ...)
Auffassen des geometrischen Formtypus	Erkennen der geometrischen Eigenschaften und Formen an Gegenständen aus der Umwelt des Kindes
– Wieder erkennen an Gegenständen	Übungen zum eigenständigen Beschreiben
– Identifizieren in verschiedenen Lagen	
Erfassen der Struktur in zusammengesetzten Figuren	Nachbauen und Auslegen von einfachen Vorlagen mit Teilfiguren (Bausteine, Plättchen, ...)
	Sichern der gewonnenen Erkenntnisse in didaktischen Legespielen
Erfahren der Symmetrie	Erweitern der Symmetrievorstellungen durch Legen, Falten, Schneiden
	Sichern der gewonnenen Erkenntnisse in didaktischen Legespielen

Didaktische Grundsätze:

Grundvoraussetzungen für die Erfüllung der kompensatorischen Aufgabe der Mathematischen Früherziehung ist die Berücksichtigung der individuellen Ausgangslage. Unterschiede sind vorwiegend in folgenden Bereichen zu beobachten:

- Wahrnehmungsfähigkeit
- Anschauliches Vorstellungsvermögen
- Denkentwicklung
- Erfahrungen im Umgang mit Materialien
- Fähigkeit, mathematische Sachverhalte sprachlich auszudrücken
- Soziales Verhalten

Grundlage für die Jahresplanung ist die Auswahl der Bildungsinhalte auf Grund der Individuallage der Kinder.

Die Erarbeitung der Bildungsinhalte des Lehrplans erfolgt in den drei Schritten

- Vertrautwerden
- Handelnder Umgang
- Untersuchen/Ordnen und Sichern von Grunderfahrungen

Die Reihenfolge des Lehrstoffes innerhalb eines Schrittes bedeutet nicht unbedingt eine zeitliche Aufeinanderfolge.

Damit die mathematische Frühförderung allen Kindern weitgehend gerecht wird, sind differenzierende Maßnahmen erforderlich.

Das Erarbeiten mathematischer Grunderfahrungen soll von den Kindern durch Handeln in konkreten Situationen erlebt werden und darf nicht isoliert von anderen Lernbereichen erfolgen.

Die Lernatmosphäre soll frei sein von Leistungsdruck und Zwang, von Überforderung und Mechanisierung.

Als Lernform bietet sich das Spiel in Kleingruppen-, Partner- und Einzelaktivitäten besonders an.

Das Spiel als handelnde Auseinandersetzung mit der Umwelt schafft Möglichkeiten für entdeckendes Lernen, in dem mathematische Sachzusammenhänge selbsttätig erfasst werden können. Spielformen wie Regelspiele, Begriffsspiele, Erkundungsspiele, Planspiele usw. sind besonders geeignet.

Ausreichende Verwendung und Variation der Arbeitsmittel ist eine wesentliche Voraussetzung für die Einleitung mathematischer Denkprozesse. Sie sollen nicht nur an didaktischen Materialien, sondern vorerst an Gegenständen der kindlichen Erfahrungswelt entwickelt werden. Es sind solche Arbeitsmaterialien zu bevorzugen, die dem unterschiedlichen Leistungsvermögen der Kinder gerecht werden und Lösungen verschiedener Art zulassen.

Didaktische Materialien umfassen:

- Homogenes Material (gleiche Form, Größe, Farbe; viele Exemplare): zB Würfel
- Teilstrukturiertes Material (unterschiedliche Form, Größe, Farbe; jeweils mehrere Exemplare): zB Baukasten
- Strukturiertes Material (unterschiedliche Form, Größe, Farbe; jeweils ein Exemplar): zB logische Blöcke

Der Einsatz von Arbeitsblättern soll nicht zu früh erfolgen und richtet sich nach den individuellen Voraussetzungen der Kinder. Arbeitsblätter dienen keinesfalls als Ersatz für konkrete Aktivitäten.“

13. In Anlage A siebenter Teil (Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff und didaktische Grundsätze der Pflichtgegenstände der Grundschule und der Volksschuloberstufe) A. GRUNDSCHULE lautet der Pflichtgegenstand Mathematik samt Überschrift für die Grundstufe I:

„Mathematik**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Mathematikunterricht soll dem Schüler Möglichkeiten geben,

- schöpferisch tätig zu sein;
- rationale Denkprozesse anzubahnen;
- die praktische Nutzbarkeit der Mathematik zu erfahren;
- grundlegende mathematische Techniken zu erwerben.

Schöpferische Fähigkeiten sind durch spielerisches, forschend-entdeckendes und konstruktives Tun aufzubauen.

Rationale Denkprozesse sind an geistigen Grundtätigkeiten wie Vergleichen, Ordnen, Zuordnen, Klassifizieren, Abstrahieren, Verallgemeinern, Konkretisieren sowie Analogisieren zu schulen. Besonderes Gewicht ist auf die Entwicklung des logischen Denkens und des Problemlöseverhaltens zu legen.

Sachverhalte der Umwelt sind mit Hilfe von Zahlen, Größen und Operationen zu durchdringen, räumliche Vorstellungen sind aufzubauen. Die Vielfalt der angebotenen kindgemäßen mathematischen Situationen aus den Bereichen Wirtschaft, Technik und Kultur soll der Schülerin bzw. dem Schüler die Bedeutung der Mathematik bewusst machen.

Neben dem Erwerb der grundlegenden mathematischen Techniken sind praktische mathematische Fertigkeiten wie Umgehen mit Zeichengeräten und Messgeräten anzustreben.

Der Unterrichtsgegenstand Mathematik gliedert sich in folgende Teilbereiche:

- Aufbau der natürlichen Zahlen
- Rechenoperationen
- Größen
- Geometrie

Auf der Grundstufe II wird diese Gliederung durch das Kapitel „Bruchzahlen“ (im Anschluss an die Rechenoperationen) erweitert.

Diese Aufgliederung in Teilbereiche verdeutlicht Sachstrukturen und stoffliche Linienführung des Lehrplanes. Das soll aber keinesfalls zu einer isolierten Behandlung der einzelnen Teilbereiche führen, sondern deren sinnvolle Vernetzung ist möglichst durchgehend anzustreben.

Lehrstoff:

Grundstufe I

Aufbau der natürlichen Zahlen

Als Schwerpunkte bis zum Ende der 2. Schulstufe gelten:

- das Sichern des Verständnisses für Zahlen unter Berücksichtigung des Kardinal-, Ordinal-, Rechen- und Maßzahlaspekts und
- das Erarbeiten des Zahlenraumes bis 100 ausgehend von gesicherten Zahlenräumen.

Entwickeln grundlegender mathematischer Fähigkeiten

Feststellen von Eigenschaften, Unterscheiden und Vergleichen, Zuordnen, Ordnen, Zusammenfassen, Klassifizieren

Entwickeln des Zahlbegriffs

Gewinnen des Zahlbegriffs im jeweiligen Zahlenraum einschließlich der Null (zB Zählen, Simultanerfassung)

Auf- und Ausbauen des Zahlenraums bis 100

Handlungsorientiertes Darstellen und Durchgliedern des schrittweise zu erarbeitenden Zahlenraumes
 Entwickeln von Zahlvorstellungen (zB durch Mächtigkeitsvergleiche, Ordnen von Zahlen, Bündeln)
 Veranschaulichen von Zahlen (zB durch Zahlbilder, Mengendarstellungen, Zahlenstrahl, symbolische Darstellung)
 Orientieren im jeweiligen Zahlenraum: Auf- und Abbauen von Zahlenreihen, Herstellen von Relationen unter Verwendung der Symbole =, ≠, <, >
 Schaffen des Verständnisses für den dekadischen Aufbau
 Lesen und Schreiben von Ziffern bzw. Zahlen, Unterscheiden von Ziffer und Stellenwert der Ziffer
 Operatives Durchforschen von Zahlen: zB Finden von Nachbarzahlen, additives und multiplikatives Zerlegen (zB $64 = 60 + 4$, $80 = 4 \cdot 20$), Vergleichen (auch Termvergleiche wie $10 + 2 = 2 \cdot 6$, $50 > 30 + 10$)

Rechenoperationen

Als Schwerpunkte bis zum Ende der 2. Schulstufe gelten:

- das Erarbeiten der Operationsbegriffe in engem Zusammenhang mit der Entwicklung des Zahlenverständnisses;
- Durchführen der Rechenoperationen im additiven und im multiplikativen Bereich ohne und mit Notation der Rechenätze;
- operatives Üben, zB Tausch-, Nachbar-, Umkehr-, Zerlegungsaufgaben;
- das Gewinnen handlungsorientierter Erfahrungen zur Bedeutung von Rechenregeln und das Anwenden zunehmend auch als Lösungshilfe;
- das Anwenden der Rechenoperationen in Spiel- und Sachsituationen.

Verstehen der Operationsstrukturen

Ausführen von Handlungen, zB Dazugeben, Wegnehmen, Ergänzen, Vervielfachen, Teilen, Messen, die die Einsicht in Operationsstrukturen vorbereiten
 Herausarbeiten der Operationsstrukturen aus diesen Handlungen unter Verwendung adäquater Sprechweisen, wie plus, minus, (ist) gleich, mal, geteilt durch, enthalten in
 Sichern der Einsicht in die Operationsstrukturen über verschiedene Darstellungsebenen (handelnd, bildhaft, symbolisch)
 Verwenden der entsprechenden Symbole
 (+, -, =, ·, :)

Rechenoperationen im additiven Bereich

Gewinnen der additiven Rechenoperationen ohne Zehnerüber- und Zehnerunterschreitung vorerst im kleineren Zahlenraum ohne und mit Notation der Rechenätze
 Anwenden verschiedener Darstellungsmodelle (zB Zahlenstrahl, Operatorschreibweise) und Festigen der gewonnenen Rechenoperationen
 Erweitern der additiven Rechenoperationen bei steigendem Schwierigkeitsgrad mit Zehnerüber- und Zehnerunterschreitung im größeren Zahlenraum
 Erkennen von Zusammenhängen, zB Tausch-, Nachbar-, Umkehr- und Analogieaufgaben
 Überprüfen (Abschätzen, Plausibilität, ...) der Ergebnisse von Rechenoperationen
 Vergleichen von Rechenausdrücken unter Verwendung der Relationszeichen =, ≠, <, >

Rechenoperationen im multiplikativen Bereich

Sammeln von Grunderfahrungen zu multiplikativen Operationen im kleineren Zahlenraum nur in Verbindung mit konkretem Handeln und bildhaftem Darstellen
 Anwenden verschiedener Darstellungsmodelle und Festigen der gewonnenen Rechenoperationen
 Vertiefen des Verständnisses für multiplikative Beziehungen auch unter Verwendung der Null
 Erarbeitung des Einmaleins und Einsineins unter Beachtung von Zusammenhängen wie fortgesetztes Addieren, Verdoppeln, Halbieren, Vertauschen, Zerlegen, Messen
 Operatives Üben, zB Tausch-, Nachbar-, Umkehr-, Zerlegungsaufgaben
 Weit gehendes Automatisieren von Grundaufgaben, insbesondere des kleinen Einmaleins
 Überprüfen (Abschätzen, Plausibilität, ...) der Ergebnisse von Rechenoperationen
 Vergleichen von Rechenausdrücken unter Verwendung der Relationszeichen =, ≠, <, >

Spielerisches Umgehen mit Zahlen und Operationen	Beispielsweise: Bilden von Zahlenfolgen, spielerisches Anbahnen des Verständnisses von Rechengesetzen, Erkennen von Zusammenhängen und Rechenvorteilen Durchführen von Würfelspielen, Wegspielen, Rechenpuzzles, Zahlenrätseln, Strategiespielen Operieren nach Spielplänen, Lösen von Magischen Quadraten
Lösen von Sachproblemen Mathematisieren von Spiel- und Sachsituationen nur aus dem kindlichen Erlebnisbereich	Beschreiben von realen oder bildhaft dargestellten Sachsituationen Zuordnen von Rechenoperationen zu Sachsituationen Finden von Sachsituationen zu Rechenoperationen Herausarbeiten mathematischer Strukturen aus einfachen Texten mit Hilfe stufengemäßer Darstellungsformen, wie Rollenspiel, Situationsskizzen, Rechenpläne Errechnen und Überprüfen des Ergebnisses Formulieren sachlich richtiger Antworten
Größen	
<p>Als Schwerpunkte bis zum Ende der 2. Schulstufe gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Begriffsbildung über Vergleichen und Formulieren von Relationen; – Einsetzen willkürlich gewählter Maßeinheiten zum Messen von Repräsentanten; – Einführen genormter Maßeinheiten: <ul style="list-style-type: none"> Größenbereich Länge: Meter (m), Dezimeter (dm), Zentimeter (cm); Größenbereich Masse: Kilogramm (kg), Dekagramm (dag); Größenbereich Raum: Liter (l); Größenbereich Zeit: Sekunde (s), Minute (min), Stunde (h); Tag, Woche, Monat, Jahr; Größenbereich Geld; – Anwenden von Größen in Sachsituationen und bei Sachaufgaben zur Vertiefung des Verständnisses für Größen. 	
Entwickeln von Vorstellungen zu Größen	Entdecken auffallender größenbezogener Merkmale (Länge, Rauminhalt, Geldwert) an Objekten aus dem kindlichen Erfahrungsbereich Hantieren mit Repräsentanten für Größen aus Spiel- und Sachsituationen (zB Stab, Stein, Becher, Tauschobjekt) Bewusstes Erleben von Zeitabläufen Herstellen von Relationen durch unmittelbares und mittelbares Vergleichen auf der Handlungsebene, durch Messen (mit willkürlich gewählten Maßeinheiten), Zuordnen, Ordnen Interpretieren von Mess-Ergebnissen
Einführen und Anwenden von Maßeinheiten	Anschauliches Einführen der genormten Maßeinheiten Schaffen von Modellvorstellungen zu Maßeinheiten ohne Herstellen von Maßbeziehungen Arbeiten mit Größen in Sachsituationen und Kennen lernen der Notwendigkeit verschiedener genormter Maßeinheiten Messgeräte
Herstellen von Maßbeziehungen	Erfassen der Maßbeziehungen: m – cm, kg – dag; Geld Herstellen der Beziehung Tag – Stunde, Woche – Tag, Jahr – Monat, Minute – Sekunde, Stunde – Minute Kennenlernen gebräuchlicher Notationen bei der Uhrzeit und bei Geldbeträgen
Operieren mit Größen	Anwenden von Größen in Sachaufgaben Vergleichen, Ordnen und Messen unter Verwendung der Maßeinheiten Feststellen der Größe von Objekten durch Vergleich mit den Maßeinheiten

Geometrie

Als Schwerpunkte bis zum Ende der 2. Schulstufe gelten:

- Beobachten, Ordnen und Strukturieren von räumlichen Beziehungen und von Formen aus der Erlebniswelt der Kinder;
- Steigern des Orientierungsvermögens;
- Hinführen zum Gebrauch von Zeichengeräten und das Herstellen von Querverbindungen zur Arbeit mit Größen als integrierender Bestandteil des Unterrichts;
- Lösen von Sachproblemen.

Orientieren im Raum:

- Räumliche Positionen und Lagebeziehungen
 - Erfahren und Erfassen von Begriffen aus der Erlebniswelt des Kindes, wie oben, unten, rechts, links, vorne, hinten, innen, außen; vor/davor, hinter/dahinter, neben/daneben, über/darüber, unter/darunter, zwischen/dazwischen, rechts von, links von, oberhalb, unterhalb, außerhalb, innerhalb, in der Mitte, auf dem Rand
 - Unterscheiden von Innerem und Rand bei Körpern (Außenfläche) und Flächen
 - Umspannen, Umfahren, Umlegen, Umfassen von Körpern und Flächen
- Richtungen und Richtungsänderungen
 - Richtungen und Richtungsänderungen angeben, Durchführen von Orientierungsübungen, zB Bewegungsaufträge und Suchübungen, Wege begehen und (auch aus der Vorstellung) beschreiben

Erfassen und Beschreiben einfacher geometrischer Figuren:

- Untersuchen von Körpern
 - Feststellen der Eigenschaften einfacher Körper durch Bauen, Bewegen, Begreifen
 - Verwenden von Begriffen wie spitz, stumpf, eckig, rund; krumm, gerade; offen, geschlossen
 - Hantieren mit würfel- und kugelförmigen Körpern aus der Umwelt des Kindes und Erfassen ihrer Eigenschaften
 - Aufsuchen solcher Körper
 - Verwenden der Begriffe kantig, eckig, rund; Kante, Ecke
 - Gegenstände aus der Umwelt geometrischen Eigenschaften zuordnen (zB rund: Dose, Flasche, Ball)
 - Benennen von Würfel und Kugel
 - Vergleichen von Körpern und Ordnen nach ihren Eigenschaften
 - Auf- und Abbauen von Körpern (zB mit Bausteinen)
- Untersuchen von Flächen
 - Begrenzungsflächen von Körpern hantierend erfassen und beschreiben
 - Sammeln von Erfahrungen zum Begriff Fläche, zB Begreifen, Ausmalen, Nachfahren, Falten, Schneiden, Auslegen, ...
 - Aufsuchen und Benennen von viereckigen, dreieckigen und runden Flächen, Flächen vergleichen und nach ihren Eigenschaften ordnen
- Spielerische Gestalten mit Körpern und Flächen
 - Freies Bauen mit Würfeln, Bausteinen, ...
 - Formen geometrischer Körper (zB mit Knetmasse)
 - Fortsetzen, Nachlegen, Herstellen, Erfinden geometrischer Figuren (zB Muster)
 - Handelndes Entdecken von Symmetrien, Herstellen und Untersuchen einfacher symmetrischer Figuren (zB Faltschnitte, jedoch ohne Verwendung einschlägiger Begriffe wie etwa Symmetrieachse)

Hantieren mit Zeichengeräten	Freies und gezieltes Umgehen mit dem Lineal – Zeichnen gerader Linien in verschiedenen Lagen – Herstellen von Mustern (zB unter Verwendung von Karopapier) – Messen von Längen an konkreten Gegenständen – Messen von vorgegebenen Strecken – Zeichnen von Strecken bestimmter Länge
------------------------------	---

Lösen von Sachproblemen:

Durchforschen von Räumen	Eigenschaften von Körpern und deren Lage in realitätsnahen Situationen beschreiben Wege beschreiben und deren Längen abschätzen Wegskizzen erstellen Längen vergleichen, Unterschiede feststellen, messen, addieren (zB Stäbe, Bänder, Wege)“
--------------------------	--

15. In Anlage A siebenter Teil wird im Pflichtgegenstand Mathematik nach der Überschrift „Lehrstoff“ in der Grundstufe II nach der Überschrift „Größen“ in der 3. Schulstufe nach der Wendung „Anwenden von Größen in Sachaufgaben“ eingefügt:

„– Addieren, Subtrahieren und Ergänzen von dezimalen Geldbeträgen handlungsorientiert anbahnen und festigen“

16. In Anlage A siebenter Teil wird im Pflichtgegenstand Mathematik nach der Überschrift „Lehrstoff“ in der Grundstufe II nach der Überschrift „Größen“ in der 4. Schulstufe nach der Wendung „Anwenden von Größen in Sachaufgaben“ eingefügt:

„zB Rechnen mit dezimalen Geldbeträgen

– Addition, Subtraktion

– Multiplikation mit ganzzahligem, allenfalls zweistelligem Multiplikator“

17. In Anlage A siebenter Teil wird im Pflichtgegenstand Mathematik in den didaktischen Grundsätzen nach der Überschrift „Größen“ nach dem ersten Absatz folgender Absatz eingefügt:

„Die Entwicklung von Modellvorstellungen zum Geld soll anhand des Wertes von Objekten aus dem kindlichen Erfahrungsbereich erfolgen. Geldbeträge können sowohl mehrnamig als auch in Kommaschreibweise notiert werden. Auf die Schreibweise mit zwei Nachkommastellen sollte beim Geld grundsätzlich geachtet werden. Von den im Zusammenhang mit dem Sachrechnen erforderlichen Rechenoperationen ist die Division ausgenommen, und das Sachrechnen mit Geld sollte sich auf einfache und sinnvolle Sachbezüge beschränken. Überschreitungen, die sich doch nicht ganz vermeiden lassen, könnten über Umwandlungen gelöst werden.“

18. In Anlage C 4 (Lehrplan der Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder) lauten im 4. Teil (Gesamtstundenanzahl und Stundenausmaß der Pflichtgegenstände und der unverbindlichen Übungen [Stundentafel]) die die Summe aus dem Pflichtgegenstand Gesamtunterricht (grundlegender Unterricht in lebensbedeutsamen Handlungsfeldern)“ betreffenden Zahlen „92–153“.

Gehrer